

Die Funktion eines Gebäudes – Ort der Fusion und Funktion eines Brennpunkts

SANDER WILKENS

Der Funktionsbegriff birgt nachhaltige Probleme. Dies aber nicht deshalb, weil er etwa ungenau definiert wäre, was seit insbesondere den Schriften Gottlob Freges gewiss nicht der Fall ist, sondern weil er ein so großes Spektrum abdeckt. Wie der Gesetzesbegriff, der seit alters davon ausgehen muss, dass sich seine Allgemeinheit nicht für alle Fälle passend machen lässt und deshalb einer beständigen Anpassung bedarf, was wiederum einen Teil der Arbeitslast der sich abwechselnden Legislaturen bedeutet, hat auch der Funktionsbegriff eine so große Allgemeinheit, um mit einer beständigen Aktualisierung rechnen zu müssen. Nun ist dies im Wechsel der Wissenschaften, die ihn allesamt nachhaltig beanspruchen – die Mathematik und Logik an erster Stelle, die Architektur, die Ökonomie, Politologie und Sozialwissenschaften, die Biologie und Chemie, weiterhin etwa die Musiktheorie –, nicht gleichbedeutend damit, er könne bei allem nicht auch mit einem neuen Bedeutungsmoment rechnen respektive der Funktionsbegriff sei an und für sich klar, nur müssen die Umstände, sei es theoretisch, sei es in der Praxis, genauer in Augenschein genommen werden, um den Funktionsbegriff entsprechend anzupassen. Wenn Johann Gottfried Herder in seiner Kalligone, welche die Kunst und Kunstricherei behandelt, auf die Architektur zu sprechen kommt und folgendermaßen formuliert: »Da die Geschichte der Baukunst, in Tempeln, Gängen, Palästen, Burgen u.s.f. nach Orten und Zeiten durchzugehen, hier ein unnützes Werk wäre, so bemerken wir blos:

[1] Zweck und Absicht ist die Seele jedes Gebäudes [...]«¹

so wäre es ein Leichtes, die bündige Formulierung durch einen Austausch ihres Hauptbegriffs zu ersetzen und eine durchaus gängige, unverfängliche Formel zu kreieren:

[2] Zweck und Absicht ist die Funktion jedes Gebäudes.

Gewiss ist der zweite Satz, der die Seele durch die Funktion ersetzt, für die heutigen Ohren erheblich eingängiger. Aber er büßt eben auch jenes Verständnis und jene Ausdrucksmöglichkeit ein, welche die Alten – die geschichtlichen Schriftsteller – für sich vereinnahmten, um mit einem einzigen Wort eine Dimension zu erschließen, die nach heutigem Begriff als unwissenschaftlich gilt. Sagt man, die Funktion eines Gebäudes sei seine Seele, so tritt die andere Vorstellung auf den Plan, es verkörpere eine geradezu eigenständige Entität, sei eine Existenz, die einer Substanz gleichzusetzen ist. Und es erneuern sich die Vorbehalte gegen unreflektierte oder nur gesetzte metaphysische Hypothesen. Nun erläutert Herder, um diesen Kontext abzuschließen, seine Behauptung mit der folgenden Ergänzung: »Wo diese Einwohnerin [i.e. die Seele] nicht alles erfüllt, da ists kein Bau, d.i. keine Einrichtung, sondern ein kostbares Spielwerk von Holz und Steinen. Und weiter: Klima also, Lage des Orts, Zweck und Gewerbe fordern, jedes seine eigene Architektonik, d.i. Baueinrichtung.«² Dies sind erneut zwei wichtige und verschiedene Gesichtspunkte,

1 Herder 1880: 132

Der folgende Satz Hegels (Rechtsphilosophie § 121) gibt immerhin zu erkennen, dass (i) in noch ungefähr demselben Zeitalter der Ausdruck ›Seele‹ durchaus einer Alteration fähig ist respektive seine Semantik nicht darauf festgelegt ist, effektiv das Moment Psyche zu bezeichnen, (ii) dass ihm leicht der Ausdruck ›Funktion‹ beizulegen ist: »Aber das Subjekt hat als in sich reflektiertes, somit gegen die objektive Besonderheit Besonderes, in seinem Zwecke seinen eigenen besonderen Inhalt, der die bestimmende Seele der Handlung ist.«

2 Ebd.

(i) dass die Seele oder Funktion alles erfüllt, mithin alles durchdringen muss, andernfalls in ein äußerliches Spielwerk von Materialien zurückfällt. Hier kommt der überaus moderne Aspekt ins Spiel, dass dieselben Materialien, ihre Verarbeitung, Ausführung und Technologie bis in den Kern und die Konzeption eines Gebäudes einwirken, worauf letzten Teil noch zurückzukommen sein wird;

(ii) weiterhin aber, dass die Landschaftsplanung und Umgebung des Gebäudes maßgeblich an seiner Gestaltung teilhaben.

Nun gilt es, diesen Zusammenhang ein wenig genauer zu untersuchen. Zwar befriedigt sich der gemeine Verstand mit diesen Erläuterungen und wird mit nicht geringer wissenschaftlicher Unterstützung auch seine Zustimmung geben, gleichwohl bleibt die maßgebliche Frage, wodurch die Unifikation, die Vereinheitlichung aus einer wirklichen Funktion, gesetzt, es gibt sie, zustande kommt. Die Replik, dass auch der Gesetzesbegriff seit Montesquieu, wie er im Rahmen des positivistischen Gesetzesbegriffs von Hans Kelsen gelobt wird, auf die klimatischen und sonstigen Bedingungen einer Nation Rücksicht nehmen müsse, sei übergangen, da sie in diesem Zusammenhang, den Funktionsbegriff und seinen Kern zu erläutern, nicht weiterhilft. Wohl aber gilt es zu betonen, dass, zunächst abstrakt, der Außen- und Innenaspekt als Bedingungskontext unbedingt kooperieren müssen, um einem Gebäude zugestehen zu können, dass es über eine trüchtige Funktion, und nicht etwa zwei oder verschiedene, verfüge. Wenn nun ein Gegensatz aufeinandertrifft und zugleich auf beiden Seiten erfüllt sein muss, steht die Logik vor dem Problem, nicht in den Widerspruch weichen zu können, um die Koexistenz zu erläutern respektive abzuwenden. Die Baueinrichtung, die Herder meint, bei der einmal »die Seele«, nunmehr gesetzt die Funktion, »alles erfülle«, fällt nicht gegenüber den Erfordernissen nach »Klima, Lage, Zweck und Gewerbe« auseinander, sondern damit unmittelbar zusammen – sie überschneiden sich, mehr, sie fusionieren. Die unmittelbare Schlussfolgerung läuft somit darauf hinaus, der Funktion eine bestimmte Eigenschaft zuzuschreiben, die sie erfolgreich zu lösen vermag, und dies ist die Verschmelzung oder *Fusion* der verschiedenen, mehr oder weniger notwendigen Aspekte, die in ihr zusammenlaufen.

Dies sei die Hauptthese, die es an dieser Stelle zu vertreten gilt. Um Klarheit zu schaffen, sei sie zunächst als Hypothese formuliert, die einige definitorische Momente einschließt. Sie hängt weiterhin mit der Erläuterung der soeben aufgeworfenen logischen Beziehung zusammen, ihrer Relation, und im Anschluss mögen die beiden wesentlichen Vertreter des neueren Funktionsbegriffs zu Wort kommen, um eine notwendige Abgrenzung und zugleich Klärung vorzunehmen: der Funktionsbegriff bei Kant und bei Frege. Beide haben den Funktionsbegriff so nachhaltig beansprucht und mit eigentümlicher Bedeutung ausgestattet, dass es sicherlich hilfreich ist, sie heranzuziehen, um die Logik des Begriffs »Funktion« in der Architektur zu erläutern. Umso mehr, als die Architektur, die als Disziplin einerseits mit mathematischer und physikalischer Präzision zu arbeiten gewohnt ist, andererseits wesentliche Elemente aus der Ästhetik und freien Vorstellung bezieht, diese Kooperation oder Rückbeziehung des Funktionsbegriffs auf seine inzwischen historischen Gründe nahelegt. Der dritte und abschließende Teil wird die verschiedenen Segmente, die in der Funktion eines Gebäudes nach dem modernen Maßstab oder Standard zusammenlaufen, erläutern und empirisch nachzuweisen suchen.

Die Hypothese also lautet, die Funktion eines Gebäudes bezeichnet seinen Brennpunkt, oder im Brennpunkt eines Gebäudes laufen die verschiedenen funktionalen Elemente zusammen, denen es Genüge leistet. Diese Aussage schließt ein, dass der Brennpunkt des Gebäudes mindestens zwei, öfters aber eine Vielfalt von Segmenten oder Aspekten umfasst, die in ihm zusammenlaufen und sich definitionsgemäß verschmelzen oder fusionieren. Dies wiederum schließt ein, (i) der Brennpunkt eines Gebäudes als seine Funktion kann sich verschieben, er kann sich (ii) gelegentlich auch spreizen oder eine Doppelfunktion zum Ausdruck geben, jedoch ist (iii) der Brennpunkt – oder die Fusion, die ihn erzeugt – unbedingt davon freizuhalten, sie sei mit begrifflicher oder anschaulicher Unklarheit oder Undeutlichkeit verknüpft.

An dieser Stelle setzen die historischen Überlegungen ein, abgesehen von den verbreiteten Vorurteilen, welche im Alltagsverstand mit Begriffen wie Fusion – und Polarität, die damit wesensmäßig zusammenhängt – verknüpft sind. Anzunehmen, die Funktion eines Gebäudes beruhe auf der Fusion seiner verschiedenen Aspekte, weckt das Vorurteil, man habe es vorderhand mit einem Verhältnis von Unklarheit und/oder Verworrenheit zu tun. Diese Vorstellung ist jedoch abzuweisen, und ein wesentlicher Teil der Darlegung beruht auf der Einsicht, dass begriffliche Deutlichkeit und Klarheit der Vorstellung die Fusion keineswegs ausschließt. Dies beginne mit (i) Bolzano, der in der Wissenschaftslehre die älteren Dimensionen der empirischen Psychologie oder Erkenntnislehre aufgreift und neu festzulegen sucht. Bemerkenswerterweise kommt er auf eine Definition der Fusion oder Verschmelzung der Vorstellungen (sei es subjektiver oder objektiver in seinen Sinne) nicht zu sprechen, von der Sache her aber ist sie mehrfach und nachhaltig präsent, wenn es gilt, die Gleichheit der Vorstellung (bei zeitlicher Unterbrechung), die Abgrenzung von der Lebhaftigkeit oder eine zentrale Eigenschaft, die zusammengesetzte Vorstellung im Verhältnis zur einfachen, zu erörtern.³ Seine Erkenntnislehre wäre daher in dieser Hinsicht zu erläutern (was an dieser Stelle nicht geschehen kann). Weiterhin ist (ii) die Fusion, wo sie historisch belegt ist, nämlich beim Gestaltphänomen und seiner Rezeption durch die Philosophie, insbesondere Edmund Husserl,⁴ nicht darauf festzulegen, stets nur die Sinnlichkeit zu ergreifen. Immerhin hat der Gestaltbegriff hier insoweit einen wesentlichen Fortschritt genommen, als er gegenüber Kant (im Rahmen des transzendentalen Schematismus) über ein neues Erklärungsprinzip verfügt. Die Frage muss aber lauten, wenn laut der klassischen Auffassung des Rationalismus die Verworrenheit der Vorstellungen, so die Auffassung seit Descartes über Leibniz, Baumgarten und Wolff bis hin zu Kant, die Basis des Bewusstseins bildet und seine Natur ausmacht, wo bleibt die Fusion als Triebmoment der Vorstellungen, wenn sie kraft Analyse oder Selbstbesinnung zunehmend klar und deutlich werden?

Mit der Analyse der Vorstellungen, die nach klassischem Verständnis zunächst sinnlich und verworren gegeben sind, ist keineswegs logisch inkludiert, es müsse die Fusion – anstatt der Konfusion – verschwinden oder durch den rationalen Impuls annulliert werden (was eine an und für sich naive Vorstellung oder aber ein unreflektiertes Vorurteil), als dass sie sich nicht selber mitsamt des analytischen Prozesses klärt und verdeutlicht, i.e. einen Brennpunkt bildet (und die Frage ist ebenso wichtig, welche Rolle spielt die Polarität im Rahmen der Fusion). Oder, negativ formuliert, wenn die Vorstellungen von Natur her konfundieren, wie es insbesondere Leibniz gelehrt hat, und wenn der analytische Impuls durch Zergliederung dazu gelangt, die begrifflichen Momente zu

3 »[...] es dürfte sogar eingeräumt werden, dass unsere Seele bei jedem Versuche, sich eine ganz einfache Vorstellung [die ein Brennpunkt oder ein Fokus sein kann, Vf.], z. B. den Begriff eines Etwas überhaupt zu denken, immer noch mehres Andere als diese einfache Vorstellung allein vorschwebt, dass sich zu gleicher Zeit noch so manche andere Vorstellungen, unter ihnen z. B. auch die Vorstellung von dem Worte, mit dem wir jenen einfache[n] Begriff zu bezeichnen pflegen, in dem Gemüthe einfinde«
Bolzano 1989 [1837]: 39-40, §277.

4 Ein jüngerer Beitrag:
Ierna 2009: 489-510

Die Fusion im Rahmen der Auslegung
Gadamer's bleibe hier unberührt.

Grondin 2005: 401-418

sondieren und dem Bewusstsein zu vergegenwärtigen, warum soll es hierbei die Eigenschaft verlieren, in seinen Vorstellungen einen klaren und deutlichen Brennpunkt auszubilden?

Diese Vorstellung wird einem Architekten womöglich weniger schwer fallen als Vertretern anderer Disziplinen, da er seit Jahrhunderten eine Gattung der Raumdarstellung betreibt, in der der Brennpunkt und seine Gesetzmäßigkeit über die Vorstellungskraft fest verankert ist – die Projektion oder perspektivische Darstellung. Ihre Voraussetzung übertragen, wäre ein Fluchtpunkt, in dem alle Parallelen (in notwendiger Korrelation zum Projektionszentrum oder Gesichts-, manchmal Hauptpunkt) zusammenlaufen, ein nicht Symbol, sondern wenigstens Analogon der Funktion: die Segmente, die ihn konstituieren, sind somit die verschiedenen Elemente oder Komponenten, welche »Zweck und Absicht« des Gebäudes – um noch einmal Herders Formel oder [1] in Erinnerung zu rufen – verkörpern:

- (i) die eigentliche Funktion als Wohn-, Gewerbe-, Produktions-, Verwaltungs- und Geschäftsführungs- oder Lagerzweck;
- (ii) die Einbettung in Umland und das städteplanerische Umfeld, (in der die Perspektive unmittelbar Niederschlag findet);
- (iii) der Umweltaspekt, der nachhaltige gesetzliche Anforderungen wiedergibt;
- (iv) die Bauausführung, in der sich eine breite Palette gutachterlicher Tätigkeit bis hin zu Standardisierung oder der normgemäßen Realisierung ausdrückt;
- (v) der technologische Aspekt, der zwar längst in den übrigen enthalten, den es aber dennoch nicht etwa zu defusionieren (im Hauptsinne), sondern der Möglichkeit nach zu extrapolieren gilt (etwa bei einer unterirdischen Stätte der konzerngebundenen Gaslagerung, verbunden mit einer ausgefeilten Prozessoranlage respektive IT-Architektur); schließlich (und nicht zuletzt)
- (vi) der ästhetische Aspekt, der durchgehend (insbesondere i, ii und iv) wirksam ist, jedoch gleichfalls im Rahmen der Funktion eines Gebäudes zur Extrapolierung neigt, etwa bei einem Museum oder einer Philharmonie, abgesehen vom gesamten Bereich des privaten, gelegentlich auch kommunalen Wohnungsbaus.⁵

Um diese Auflistung zunächst zu kommentieren, sie wird im dritten Teil ausführlicher bedacht, um das nicht nur Zusammenwirken, sondern notwendige Zusammenlaufen in einem Brennpunkt nachzuweisen, das die Funktion eines Gebäudes ausmacht. Mit anderen Worten: die Präzisierung der Segmente bedingt, dass sich – bei Klarheit und unbedingter Deutlichkeit – ein Brennpunkt bildet, in dem sie sich nicht etwa einfach »vereinigen«, sondern in dem sie fusionieren müssen.⁶ Mithin unterliegt die gesamte Entwurfs- und Planungsleistung des Architekten(-büros), die eventuell angegliederten umwelt-, boden-, verkehrs-, material- oder werkstofftechnischen, rechtlichen und/oder sozialen Beratungsleistungen, weiterhin die so eminent wichtige Leistung der Bauausführung (welche die ganze Sorgfalt des Bauunternehmers und der gegebenenfalls Ausschreibungsunterlagen verlangt, inklusive Kenntnis des gesamten Spektrums zu gesetzlichen Vorschriften und länderspezifischen Standards/Normierung) dieser Integration oder diesem Einhalten ihrer distinkten, i.e. deutlichen Fusion. Die Formulierung sei betont, um nicht nur darauf hinzuweisen, dass Planer, Bauherr und Unternehmer (im Plural) in dieser Hinsicht deutlich kooperieren müssen, sondern dass eben auch die der Präzision unterliegende, sich konkretisierende Fusion Ungleichgewichte bis hin zu direkten Fehlleistungen offerieren kann: mangelnde Balancen, Widersprüche in den Polaritäten. An und für sich aber, um Klarheit der Vorstellung (und Hypothese), liegen die

⁵ Ein terminologischer Hinweis: die Extrapolierung meine stets, das Segment oder der Aspekt ist imstande, einen eigenen Brennpunkt zu bilden, dieser kooperiert aber notwendig mit den anderen, insbesondere im Hinblick auf die Funktion des einen Brennpunkts, in dem sie zusammenlaufen – worin logische Probleme enthalten sind, auf die noch zu sprechen kommen sein wird.

⁶ Vgl. weiter unten das Zitat von Kant (Kant 1911 [1787]: A77-78/B103).

Segmente und ihr Vorstellungsbelang (von der Philosophie her) nicht parallel, geschweige separat (mit Hiatus), sondern sie überschneiden sich notwendig und bedingen, im Schnittpunkt, ihre Fusion. Wie sich diese Fusion als Begriff äußert, abzusetzen von der bloßen Komposition und dem Gemenge, lässt sich weiter unten anhand von Frege erläutern, insbesondere einer Passage in der Schrift *Begriff und Gegenstand*.

Hiermit scheint es geboten, ein kürzeres Stück auf die Logik auszuweichen, um den Begriff der Funktion zu verdeutlichen. Bislang ist Ergebnis, die Funktion eines Gebäudes, in der sich der Zweck eines Gebäudes niederschlägt, ist gemäß ihrer Zusammenfassung, Ausrichtung und Orientierung die Fusion verschiedener Elemente. Sobald diese ihre Aufzählung (oder, je nach Blickrichtung, Extra- versus *Intrapolierung*) erfahren, fusionieren diese Elemente untereinander, oder sie unterhalten stets einen mehr oder weniger nachhaltigen Aspekt der Überschneidung (p.e. der gesetzliche in (i)-(v), vom Gebäudezweck, Umfeld und Umwelt bis hin zur Technologie; der technologische außerdem in (iii) und (iv) zu Umweltausforderung und Bauausführung; der ästhetische wie bereits erwähnt): worin sich, wiederum je nach Orientierung des planerischen oder analytischen Bewusstseins, einmal manifestiert, dass – in Einklang mit der älteren Ansicht und Kenntnis – die Vorstellungen *tatsächlich* miteinander verschmelzen oder *fusionieren*, anderwärts das unbedingte Erfordernis niederschlägt, die Fusion distinkt und ihren alleinigen oder gegebenenfalls mehrfachen (die Möglichkeit sollte stets mitbedacht sein) Brennpunkt dingfest zu machen: – in seinem Zentrum, gesetzt es wird real und ist ein tatsächliches Ergebnis der planerischen Leistungen und ihrer Kooperation, dokumentiert sich somit notwendig eine bestimmte Gewichtung der Elemente, die in ihm zusammenlaufen oder koinzidieren.

Diese Gewichtung, zu verstehen nach einem *faszikulären* oder segmentgebundenen Zusammenlauf, der in seinem Knoten die Funktion des Gebäudes ausdrückt – p.e. ein:

- Fabrikgebäude als Produktions- und Werksanlage,
- museales Zentrum,
- Lagerhaus und Silo mit logistischer Anbindung an Straße und Eisenbahn,
- vorstädtisches Hotelgebäude –

weckt den logischen Zusammenhang respektive sie kann nicht auf seine Erläuterung verzichten. Und es scheint geboten, in einem geratenen Umweg die Ansichten Kants und Freges zur Funktion einzuholen.

Kant

Kant hat in der *Kritik der reinen Vernunft* unstreitig den Funktionsbegriff so veranlagt, wie ihn an und für sich auch die neuere Logik benutzt: In einer größeren Dichte oder Anlehnung an die Mathematik, wo der Funktionsbegriff, wie Frege als Mathematiker in Erinnerung ruft, mit der Differential- respektive Infinitesimalrechnung eine zunehmend neue Bedeutung erlangte. Da Kant das menschliche Bewusstsein, insoweit seine Fähigkeit, Erkenntnisse zu bilden, in Betracht zu ziehen ist, in prinzipiell die Anschauung und den Verstand unterscheidet, gelangt er zu dem ersten Schluss, dass, eine berühmte Passage, eine Erkenntnis durch Begriffe nicht intuitiv geschehe, denn dies obliegt der Anschauung, sondern diskursiv. Weiterhin aber formuliert er folgendermaßen:

[3] »Alle Anschauungen, als sinnlich, beruhen auf Affektionen, die Begriffe also auf Funktionen. Ich verstehe aber unter Funktion die Einheit der Handlung, verschiedene Vorstellungen unter einer gemeinschaftlichen zu ordnen.«⁷

An dieser Passage ist zunächst festzuhalten, die Funktion ist unmittelbar gekoppelt an Begriffe, und sie ist gleichzusetzen mit der Fähigkeit des Bewusstseins, eine Einheit unter seinen Vorstellungen herzustellen; mehr, verschiedene Vorstellungen »unter einer gemeinschaftlichen zu ordnen«. Frege hat an und für sich, wenn auch nicht direkt ausgesprochen, diesen Zusammenhang zwischen Begriff und Funktion direkt aufgegriffen, gleichwohl eine andere Bedeutung verliehen, wie noch zu sehen sein wird. Nun operiert oder setzt Kant unmittelbar und ohne weiteres voraus, dass in der so erläuterten begrifflichen oder funktionalen Erkenntnis eine zentrale logische Leistung stattfindet, die geradezu ihren Kern ausmacht: die Unterordnung. Obgleich Kant in der zehn Jahre früheren Dissertation noch den *conceptus sensitivus*, als den sinnlichen Begriff, systematisch voraussetzte und breit erläuterte, gilt für die Anlage der Kritik, dass Sinnlichkeit offenbar von der Logik ausgeschlossen ist respektive alle intuitive Leistung, als unmittelbares Gewärtigen eines Gegenstands oder als Anschauung im Sinne der Imagination, *alogisch* ist, i.e. die zentrale Leistung der Unterordnung, des Ordnen überhaupt scheint dem sinnlichen Teil des Bewusstseins nicht zugänglich (vorausgesetzt auch, es ist angemessen, ihm einen solchen »Teil« zuzuerkennen). Mithin müsste, Zwischenschluss im hiesigen Sinne, die Sinnlichkeit an und für sich nur imstande sein, die ihr vorgegebenen oder einfließenden Vorstellungen verschmelzen oder eben konfundieren zu können.

Dies ist beides *a priori* in Frage zu stellen, führt aber dazu, auch das entscheidende Portal, die Schlüsselstelle, welche dieser Entscheidung zukommt und welche den Rationalismus in die Moderne überführt hat, einzubeziehen: wenn nämlich, ebenso wohlbekannt, das Unterordnen, das Kant als Verhältnis oder Operation (»Handlung«) bedingungslos aus der Tradition der Logik übernimmt, nunmehr seiner Lehre gemäß nicht nur an den Begriff, sondern insbesondere auch an die Vermögen geknüpft ist – Erkenntnis, so die transzendente Deduktion und viele andere Stellen in der Kritik und den späteren Werken, ist gebunden an eine Unterordnung der Anschauung unter das Verstandesvermögen –, dann muss auch die Möglichkeit geprüft werden, ob denn nicht das Bewusstsein auch dazu imstande ist, die Unterordnung in umgekehrter Richtung an die Vermögen (und nicht und nur an die Vorstellungen) zu binden: so dass die Möglichkeit entsteht, das Verstandesvermögen durch die Sinnlichkeit zu bestimmen oder zu *determinieren*, und somit auch im Sinne der »Einheit des Bewusstseins« zu inkludieren, wie es umgekehrt stets nach dem Verstandesbegriff gefordert ist.

Um diesen Zusammenhang in Kürze einem Architekten zu vergegenwärtigen: (i) Kants Lehre zufolge müsste die Funktion eines Gebäudes stets mit ihrem Begriff einhergehen. Der (p.e.) Bahnhof ist eine begriffliche Vorstellung eines Sammelgebäudes mit Publikumsverkehr, Schaltern und Bahnsteigen, die jeweils an den Schienenstrang heranreichen. Wenn aber – umgekehrt – die Bestimmung der Erkenntnis so erfolgen kann, dass die Sinnlichkeit, die wichtige planerische Imagination als Entwurfsvermögen inkludiert, das Verstandesvermögen determiniert, dann ist das Bewusstsein, insbesondere des Konstrukteurs, nicht mehr daran gebunden, sich den Bahnhof unbedingt in einer vorgängigen begrifflichen Gestalt vorstellen zu müssen, als er vielmehr alle Elemente in Freiheit durch seine sinnlich entfaltete Entwurfsvorstellung, die sich sodann in

7 Kant 1911 [1787]: A68/B98

Mag er sich auch ansonsten, die Logiken inbegriffen, noch stark an der aristotelischen und syllogistischen Logik orientiert haben, diese Formulierung, die Funktion inbegriffen, erlaubt bereits den sich deutlich abzeichnenden Horizont eines $f(x)$.

einer ersten Skizze, schließlich in einem ausgearbeiteten Plan niederschlägt, ausbreiten und entwerfen (planen) kann, um hierdurch die begrifflichen Elemente, und sei es in der dichtesten Parallele, welche aber an dem Verhältnis und seiner Substanz nichts ändert, durchgehend zu determinieren. Streng genommen wäre er somit auch in der Lage, den Bahnhof in alle erdenklichen Grenzlagen, unterirdisch oder überirdisch, zu verlegen, wo sich der Begriff zur Gänze nach der Empirie, der Erfahrungsvorgabe zu richten hätte, mag er auch anderwärts eine durchaus deutliche und klare begriffliche Vorstellung davon besitzen, was ein Bahnhof ist. Freilich fließt auch hier das natürliche Moment der Verschmelzung ein, aber immerhin ist das Bewusstsein – nach dem Prinzip der präzisen und/oder deutlichen Bauzeichnung ohnehin – nicht gezwungen, sich durchgehend nur nach der begrifflichen Vorstellung richten zu müssen oder zu können.

Was (ii) die historische Unterordnung der Begriffe angeht, Frege sieht hier eine Unterscheidung zwischen dem Fallen-unter und der Unterordnung, welche er, als Differenz zwischen Begriff und Gegenstand, den Begriffen zweiter Stufe vorhält, die also einen Begriff oder später und andernorts eine andere Funktion als Argument, nicht aber den Gegenstand unter sich subsumieren.⁸ Womit er – im Rahmen einer logischen Analyse, die sich überaus eng an der Sprache orientiert – die berechnete Differenz einführt und zu etablieren sucht, derzufolge die unmittelbare Beziehung auf einen Gegenstand im Urteil stets davon zu unterscheiden ist, wie der Begriff im Rahmen des Prädikats fungiert. Dass aber die Unterordnung als genuin logische Leistung bereits bei den Vermögensverhältnissen einsetzen könnte, hat er nicht mehr (oder noch nicht) untersucht oder erwogen. Insgesamt sollte man sich, gemessen an der modernen, auch nachfregeschen Logik daher davor hüten, in den Verhältnissen, der Determination, die aus der Beziehung der Vermögen hervorgeht, einen allein historischen Belang zu sehen.

Nun führen diese Unterscheidungen zunächst vom Hauptweg ab, sie sollten aber nicht unbedacht bleiben (und zählen zu den Forschungen und Veröffentlichungen des Verfassers seit einigen Jahren).⁹ Mithin ist zwar die Einheit des Bewusstseins, wenn sie an eine *Funktion* gebunden ist oder unter dem Titel Funktion auftreten darf, nicht absolut daran gebunden, stets nur in Kopplung mit dem Begriff auftreten zu können, aber immerhin hat Kant berechtigterweise und mit Nachdruck die Möglichkeit offen- und festgehalten, dem Bewusstsein eine Einheit unter seinen Vorstellungen vorzubehalten, die nicht schon und nur Urteil ist. Daher sind diese Funktionen der Wegweiser zu den Kategorien als den Stammkeimen des Verstandes, die in ihm angelegt sind und die das Bewusstsein anlässlich der Erfahrung entwickelt beziehungsweise zur Reife bringt (A66/B91).

Die zitierte Passage, welche die Funktion der Einheit der Handlung einführt, ist somit unmittelbar der Eingang zur Darlegung der Kategorien und ihrer Tafel. Weiterhin gilt es angesichts der Hauptthese, welche darauf hinaus will, die Funktion direkt mit der Fähigkeit des Bewusstseins in Verbindung zu bringen, *einen insbesondere deutlichen Brennpunkt unter den Vorstellungen auszubilden*, nicht etwa diese Kategorien und ihre eventuelle Vollzähligkeit genauer in den Augenschein zu nehmen, sondern seine relativ gedrängten Argumente nachzuvollziehen, die (i) die Parallele zum sprachlichen Urteil erklären, (b) und insbesondere den Hauptvorgang, das Prozedere oder die »Handlung« des Bewusstseins erläutern, das dazu gelangt, »verschiedene Vorstellungen unter einer gemeinschaftlichen zu ordnen« – die wesentliche Frage muss freilich lau-

8 Die resümierende Passage:
Frege 1967b [1892]: 173-175

Zum Verhältnis Funktion und Argument:
Frege 1967a [1891]: 125-142a

9 Unter anderem Aufsätze in *Wolkenkuckucksheim* (Wilkens 1998 / 1999 / 2001) sowie *Die Konvertibilität des Bewusstseins* (Wilkens 2002) und Teile von *Metaphysik und die Ordination des Bewusstseins* (Wilkens 2011).

ten: geschieht dies (wie er an keiner Stelle erwägt oder prüft) derart, dass überhaupt keine Verschmelzung mehr stattfindet respektive ist mit Erreichen einer Funktion als Begriff auch ein Zustand des Bewusstseins erreicht, in dem es an überhaupt keiner Fusion mehr teilnimmt, in dem das Bewusstsein völlig ohne jegliche Verschmelzung seiner Vorstellungen stattfindet?

Dies ist erneut zu verneinen, und wie das a priori einmal mit der Umkehrbarkeit der Vermögensverhältnisse einhergeht, i.e. die logische Fähigkeit des Bewusstseins reicht in den Keim oder Kern seiner Vermögensverhältnisse, so auch diesmal mit der Unabwendbarkeit, dass Verschmelzung oder Fusion durchgehend an jeder Tätigkeit des Bewusstseins, sie sei Verstandestätigkeit der Sinnlichkeit beteiligt ist. Stillschweigend hat Kant somit vorausgesetzt, als ob der Kern der Konfusion oder Verschmelzung der Vorstellungen ebenso an die Teilung des Bewusstseins geknüpft ist, mithin tritt sie nur bei Anschauungen, Empfindungen und Imaginationen in Kraft respektive beweist sich ihre Wirksamkeit allein auf dieser Seite des Bewusstseins, während der Begriff hingegen von seiner Art oder Wesen her davon befreit ist. Dies ist freilich ein Fehlschluss, den das rationale Motiv mehr oder weniger unreflektiert mit sich führt (solange die Fusion nicht als instantane und notwendige Eigenschaft *aller* Vorstellungen bedacht wird), wie sofort seiner Erläuterung der Funktion als Einheit der Handlung zum Ausdruck bringt:

[4] In jedem Urteil ist ein Begriff, der für viele gilt, und unter diesem Vielen auch eine Vorstellung begreift, welche letztere dann auf den Gegenstand unmittelbar bezogen wird. So bezieht sich beispielsweise in dem Urteil: alle Körper sind veränderlich (4. Ausgabe »teilbar«), der Begriff des Teilbaren auf verschiedene andere Begriffe; unter diesen wird er hier besonders auf den Begriff des Körpers bezogen, dieser aber auf gewisse uns vorkommende Erscheinungen (Handexemplar Kants »Anschauungen«).¹⁰

Dies sind freilich alles andere als unbekannte Formulierungen. Sie an dieser Stelle noch einmal zu zitieren, begründet sich allein aus dem Umstand, (a) der Einheit der Handlung, wenn sie eine Funktion verkörpert, nachzuweisen, dass sie eigentlich eine Fusion der Vorstellungen, wenn auch eine gezielte oder gesteuerte, »reglementierte«, darstellt, (b) diese Fusion, wenn sie aus dem Grund des Bewusstseins herrührt, auch an den jeweiligen Begriffen selber zu erkennen, die jeweils in Subjekt- oder Prädikatstellung einkehren. Dies dürfte nicht schwerfallen, als der »Begriff, der für viele gilt« nach seinem unmittelbaren Verständnis eben einen Brennpunkt verkörpert, an dem (i) an der Erfahrung oder (ii) der Semantik der Sprache orientierte andere Vorstellungen als enthalten oder inkludiert einfließen (oder beides zugleich) – ein Procedere, das der Logik als Tradition wohlbekannt ist, das sie aber stets ohne das Moment der Fusion bedacht hat (da es sie offenbar – fälschlicherweise – in die Region der Konfusion oder sogar des Widerspruchs führen müsste; denn immerhin ist es ja auch denkbar, dass Gegensätze fusionieren, wie es nur ein Typ von Gegensatz, die Polarität, vermag: es ist, seit Aristoteles zu erinnern, sehr wohl möglich, dass in einer bestimmten Hinsicht Gegensätze wie schwer oder leicht oder Krieg und Frieden zugleich wahr sind)¹¹: der Körper ist somit nur eine unter vielen Vorstellungen, welche im Begriff des Teilbaren nicht etwa konfundieren, dies wäre der fehlerleitende Schluss. Sondern die sich ihm zuordnen und mit ihm als gemeinsamer Brennpunkt fusionieren, i.e. sie erhalten oder stützen seinen Begriffskern, indem sie ein Moment mit ihm dergestalt teilen, das weder als Aggregat noch als Kompositum aufzufassen ist.¹²

10 Kant 1911 [1787]: A68-69/B93. Aus Gründen der Widerspruchsfreiheit respektive einfacher Interpretation sei veränderlich als Druckfehler oder Unachtsamkeit in »teilbar« berichtigt, wie 4. Ausgabe und Kant in seinem Handexemplar.

11 Vgl. Lloyd 1966

12 Das Aggregat im Sinne einer zwar aktiven Verschmelzung (Fusionskraft), jedoch noch nicht brennpunktform oder –deutlich; die Formulierung insbesondere im Sinne der Replik auf Ben Caplan, Chris Tillman und Pat Reeder *Parts of Singletons*, wo auch die Fusion als Mengenbegriff behandelt wird (vgl. Caplan / Tillman / Reeder 2010: 501-533.).

Anderwärts, und stets mitbedacht, dass diese Vorstellungen in [4] nicht etwa einfach separat zu halten sind, sondern das Bewusstsein ist imstande, sie – als Einheit – einander unterzuordnen oder in einer einzigen Funktion zu vereinen (koinzidieren zu lassen), ist sodann dasselbe Procedere noch einmal beim subsumierten Begriff »Körper« zu verfolgen respektive nachzuvollziehen. Kant spricht ihn, seiner Lehre gemäß, als »bezogen auf gewisse uns vorkommende Erscheinungen« (oder »Anschauungen«) an. Dann ist hier freilich der Schluss auf die Verschmelzung oder Fusion der Vorstellung noch naheliegender, insoweit ohnehin gilt, der Grund des Bewusstseins ist aggregierte Vorstellung (siehe [6]) und/oder diese macht seine erste Natur aus. Mithin gilt es, hier beim Subjektbegriff, den Prozess der Verwirrung oder Entwirrung noch unmittelbar an den Erscheinungen beobachten zu können, während beim Begriff des Teilbaren – kraft anderer Abstraktionslage – dieses Beobachtungsmoment als auf die Natur des Bewusstseins ausgerichtet bereits ein Stück weit entzogen ist. Diese Charakterisierung, wenn auch nicht ohne Wahrheitskern, dürfte gleichwohl nicht ohne Naivität sein: wenn die Fusion die Basis des Bewusstseins – als Vorstellungskraft – ausmacht, dann kann sie sich kraft Abstraktion dieser nicht einfach entziehen, umso mehr, als sie darauf gar nicht Acht hat und diese vielmehr nur ihren Wirkungsgrad oder Spektrum verändert.

[5] Die Synthesis überhaupt ist, wie wir künftig sehen werden, die bloße Wirkung der Einbildungskraft, einer blinden, obgleich unentbehrlichen Funktion der Seele, ohne die wir überall gar keine Erkenntnis haben würden, der wir uns aber selten nur einmal bewusst sind. Allein, diese Synthesis auf Begriffe zu bringen, das ist eine Funktion, die dem Verstande zukommt, und wodurch er uns allererst die Erkenntnis in eigentlicher Bedeutung verschafft.¹³

13 Kant 1911 [1787]: A78/B103

Auch dieser und der folgende Satz darf in diesem Zusammenhang nicht ausgelassen werden, da nunmehr die berühmte Synthesis einkehrt und, quasi Oberbegriff, die Funktion aufspaltet, um sie einmal als ein unwillkürliche und »unentbehrliche« Funktion der Seele der Leistung und Wirkungsweise der Einbildungskraft zuzuweisen, sodann, noch einmal, der bereits bekannten und definierten Funktion des Verstandes als Begriff im Urteil. Es sei, gewissermaßen nur Probe – im gleichwohl strengen, auch die Logik befriedigenden Sinne –, hier die erste Funktion bereits mit der Fusion koalitiert oder in unmittelbare Überschneidung und Kompatibilität gesetzt, um sodann das folgende abschließende Zitat anzuführen:

[6] »Ich verstehe aber unter Synthesis in der allgemeinsten Bedeutung die Handlung, verschiedene Vorstellungen zueinander hinzuzutun, und ihre Mannigfaltigkeit in einer Erkenntnis zu begreifen. Eine solche Synthesis ist rein, wenn das Mannigfaltige nicht empirisch, sondern a priori gegeben ist (wie das im Raum und der Zeit). Vor aller Synthesis unserer Vorstellungen müssen diese zuvor gegeben sein, und es können keine Begriffe dem Inhalte nach analytisch entspringen. Die Synthesis eines Mannigfaltigen aber (es sei empirisch oder a priori gegeben), bringt zuerst eine Erkenntnis hervor, die zwar anfänglich noch roh und verworren sein kann, und also der Analysis bedarf; allein die Synthesis ist doch dasjenige, was eigentlich die Elemente zu Erkenntnissen sammelt, und zu einem gewissen Inhalte vereinigt; sie ist also das erste, worauf wir acht zu geben haben, wenn wir über den ersten Ursprung unserer Erkenntnis urteilen wollen.«¹⁴

14 A. a. O.: A77-78/B103

Endlich kommt Kant angesichts der Synthesis des Mannigfaltigen (und es sei empirisch oder a priori gegeben!) darauf zu sprechen, sie sei anfänglich noch

»roh und«, der verlangte Terminus im Rahmen unserer Probe, »verworren«, zumindest der Möglichkeit nach (womit er offensichtlich die a priori reine Anschauung bezüglich Raum und Zeit davon ausnehmen will). Diese Synthesis muss somit – gleichgültig ihr Belang – die natürliche Kraft der Verschmelzung offenbaren, und da er, [5] zufolge, sie als Wirkung der Einbildungskraft an eine blinde (unwillkürliche) Funktion der Seele bindet, erfasst sie auch die a priori deutlichen Vorstellungen von Raum und Zeit! Freilich gibt es auch verworrene und unklare Raumzeitvorstellungen in seinem Sinne (die Projektion hat er leider nicht eingehend bedacht), aber wenn eine »Synthesis des Mannigfaltigen« auch »a priori« noch »vor der Erkenntnis durch Begriff« in Frage steht, dann muss eben auch hier die Fusion als Träger der Funktion noch immer wirksam sein (und gewissermaßen die Zwischenstufe nach den empirischen Vorstellungen unter derselben Synthesis des Mannigfaltigen): die Fusion ist demnach nicht davon ausgenommen, *auch deutliche Vorstellungen produzieren zu können* oder daran beteiligt zu sein, und dies schon auf Seiten der Sinnlichkeit – die Projektion (u.a. als perspektivische Raumdarstellung) mitsamt ihres gesamten geometrischen und analytischen Apparats wäre und ist Beweis seiner Behauptung genug (wobei, ohne weitere Einlassung, die Konfusion strikt von der Fusion zu unterscheiden und in diesem Sinne auch die euklidische Vorstellung zu befragen ist).

Nun ist aber insbesondere noch seine Formulierung »was eigentlich die Elemente zu Erkenntnissen sammelt und zu einem gewissen Inhalte vereinigt«, insbesondere aber, wenn der »Ursprung unserer Erkenntnis« in Frage steht, abschließend zu resümieren. Wie schon betont und wie noch zu ergänzen ist, orientiert und verlässt sich Kant offensichtlich in toto auf die »Keime« des Verstandesvermögens, die Kategorien als die reinen, (vermeintlich) urheblichen Begriffe (wie Substanz, Quantität, Realität etc.), die er zugleich als Absicherung mit der Tafel der Urteile, wie sie in der Sprache dingfest werden, in Korrelation setzt. Insbesondere aber wäre der »erste Ursprung« des Bewusstseins, wenn er anfänglich – mit Notwendigkeit, worin er die nahezu gesamte Tradition nur aufgreift und für berechtigt hält – »verworrene« Vorstellungen produziert oder deren Konfusion (als bloßes Aggregat) ausmacht, bis in den Apex, das Gegenstück zu verfolgen, da diese notwendige Eigenschaft nicht einfach durch Analyse der Vorstellungen zu eliminieren oder abstrahieren ist (umso mehr, als das Bewusstsein wie vermerkt auf dieselbe Abstraktion gar nicht Acht hat, würde es aber, so müsste es der *Veränderlichkeit* des Faktors Fusion und nicht ihrer Abstrahierbarkeit oder Eliminierbarkeit gewahr werden). Also verkehrt sich nur der Belang, i.e. die Konfundierung der Vorstellungen, welche das einfache Aggregat darstellen müssen, gerät in den Prozess der Verdeutlichung, und hierbei wird nicht etwa ihr Faktor, die Fusion, annulliert, sondern er wird selber deutlich und produziert Brennpunkte respektive insbesondere jenen Kulminationspunkt oder Apex, den Kant Einheit des Bewusstseins nennt und der mit der Form des Urteils einhergeht; mithin jenen zusammenfassenden Brennpunkt, in den auch jene des jeweiligen Urteils, wie erläutert, eingehen können.

Dass die transzendente Apperzeption (die im Rahmen der philosophischen Exegese vor allem in der jüngeren Zeit in Frage gestellt wurde, ob sie, gerade sie, die ja nur auf das Status des Ich hinausläuft, die transzendente Deduktion der Kategorien zu verbürgen vermag) hierbei auf den Apex der Fusion, damit gleichzusetzen, hinausläuft, ist vielleicht ein Pro der Interpretation zugunsten Kants (jenseits einer nur »kontinentalen« Analyse). Insbesondere aber ist nunmehr davon auszugehen, dass die Funktion als Vereinigung oder Synthese der Vorstellungen eine wesentliche Leistung ihrer Verschmelzung darstellt, welche

die Konfusion hinter sich lässt, gleichwohl nicht »frei im Raum« geschieht, sondern deutlich an die Ausbildung von deutlichen, stringenten Brennpunkten in den Vorstellungen gebunden ist, welche sie konstituieren. Dass sich hiermit auch die Logik verändert, möge mit dem Unterstrich zu Frege einhergehen.

Frege

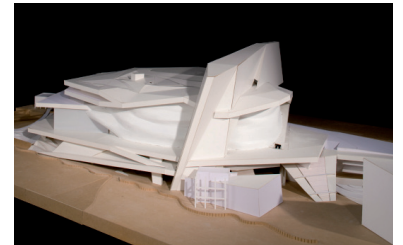
Den Satz »Alle Körper sind teilbar«, den Kant, wie zitiert als Beispiel anführte, um vorzuführen, dass in jedem Urteil ein Begriff ist, der für viele gilt, und unter diesem Vielen auch eine Vorstellung begreift, welche letztere dann auf den Gegenstand unmittelbar bezogen wird, würde, streng aufgefasst, von Frege als ein Urteil zweiter Ordnung aufgefasst werden müssen.¹⁵ Das Subjekt »alle Körper« erfüllt zwar das Argument für das Prädikat des Teilbaren, es ist aber noch nicht als der direkte Eigenname für den Gegenstand aufzufassen, der im Rahmen eines Urteils erster Ordnung das Argument vertritt (hier: welche letztere Vorstellung dann unmittelbar auf den Gegenstand bezogen wird). Stillschweigend ist demnach davon auszugehen, dass der Satz »Alle Körper sind teilbar« einen anderen Satz einbegreift, der von etwas aussagt, dass es ein Körper ist, beispielsweise die neu errichtete »Philharmonie von Paris« (A1), womit erwartungsgemäß die Affinität des einleitenden Satzes von Kant zur Architektur belegt oder nachgewiesen ist. Zu Beginn des nächsten und dritten Teils wird zu sehen sein, wie sehr dieser Musterbau moderner Architektur das Problem erläutert, einen (zumindest scheinbar) äußerst arbiträren und zugleich konstruktiv durchmessenen und durchdachten Bau unter dem Gesichtspunkt zu begreifen, dass seine Funktion als definitive Einheitsvorstellung mit der deutlichen Fusion der verschiedenen Aspekte einhergeht, die oben aufgezählt wurden: mit anderen Worten, er muss auch mindestens einen Brennpunkt enthalten.

Frege, um den Aspekt der Logik abzuschließen, in der die Funktion mit der Fusion zu koalieren und durch diese zu erläutern ist, bezieht sich auf sprachliche Urteile, überhaupt auf eine sprachliche Manifestation des Gedankens, um seine logischen Bestandteile zu distinguieren und zu ermitteln. Es ist zu hoffen, dass von seiner Deutung und Auffassung des Urteils und der Funktion zugleich eine wesentliche Klärung für den Funktionsbegriff in der Architektur ausgeht.

[7] Es kommt mir darauf an zu zeigen, dass das Argument nicht mit zur Funktion gehört, sondern mit der Funktion zusammen ein vollständiges Ganzes bildet; denn die Funktion für sich allein ist unvollständig, ergänzungsbedürftig oder ungesättigt zu nennen. Und dadurch unterscheiden sich die Funktionen von den Zahlen von Grund aus.¹⁶

An Kant bemessen, ist demnach die Einheit der Handlung keineswegs aus dem Blick. Am wiederum einleitenden Zitat Herders bemessen und gesetzt, das Urteil fließt unmittelbar aus dem Eindruck einer leitenden Phänomenalität, ist auch jene zentrale Leistung noch immer akut, welche den spezifischen Zusammenschluss oder, negativ besehen, das Auseinanderfallen bewirkt respektive vermeidet. Auch Frege kommt gleichwohl nicht auf die Leistung der Fusion zu sprechen, wie dies in einem kleineren Teilbestand der heutigen Logik üblich geworden ist, dort aber wiederum nicht mit durchgehendem und systematischem Bezug auf Polarität, Brennpunkt und wechselnde Verhältnisse der Verschmelzung und/oder Aggregation.¹⁷ (Tatsächlich nimmt der Begriff der Fusion, der hier in einem vorwiegend reflexiven Sinne verwandt wird, i.e. das Element per Definition hat einen breiten Raum, überhaupt keinen Bezug auf die Möglich-

SANDER WILKENS



A1 Das Modell der Philharmonie in rückwärtiger Ansicht – der vielschichtige Körper.

15 Dabei gibt es Ausweichformulierungen wie etwa: »Insofern etwas ein Körper ist [...]«, um an den Eigennamen heran zu gelangen (vgl. Frege 1967a: 172).

16 Frege 1967a: 128

17 P.e. Caplan / Tillman / Reeder 2010 mit einer breiten Literaturerläuterung und Synopse. Gemessen an der Leitdefinition – »Given composition, we can define the fusion relation: something is a fusion of some things just in case they compose it« – bleibt die Frage nach der Möglichkeit, i.e. »just in case they melt it«, worauf es auch vom Begriff her eigentlich ankommt (Caplan / Tillman / Reeder 2010: 502.).

keit, dass Begriffsmomente miteinander verschmelzen, so dass die Komposition oder das Aggregat ungeschieden bleiben. Infolge dieses Klärungsbedarfs wird hier einstweilen nicht darauf zurückgegriffen). So fragt sich, am oben erläuterten Verhältnis des Teilbaren zu seinen vielen Vorstellungen, die unter ihn fallen, sowie am Körper und den Anschauungen bemessen, wo bleibt, wenn, diese Leistung, dieses Moment bei Frege?

[8] In der Logik nennt man dies Gleichheit des Umfangs der Begriffe. Wir können demnach als Begriffsumfang den Wertverlauf einer Funktion bezeichnen, deren Wert für jedes Argument ein Wahrheitswert ist.¹⁸

18 Frege 1967b: 133

Hier ergibt sich die exakte Antwort des Logikers als Mathematikers – er orientiert sich an der Arithmetik, und begreift die Funktion aus einem zentralen logischen Ort, der mit der Mathematik und der Operabilität der natürlichen Sprache – sie dient ihm unablässig als gleichermaßen Untersuchungsgegenstand und Evidenz – einhergeht. Die Äquivalierung des Werteverlaufs einer Funktion mit dem sprachlichen Begriffsumfang muss aber dazu führen, eben in diesem unmittelbaren Verständnis des Umfangs die Fusion einzubinden: die einsetzbaren Elemente, welche jeweils den Wahrheitswert der Funktion ergeben, müssen natürlich in einem präzisen Sinne miteinander verschmelzen – zumindest kann Frege diese Möglichkeit nicht ausschließen (etwa im Vergleich einer projektiven im Verhältnis zu einer analytischen Gleichung, die beide seinem Kriterium genügen), so dass die Formulierung ambivalent ist oder diese inkludiert. Sie sei, der leitenden Hypothese halber, an dieser Stelle aber sogleich definitiv so verstanden, dass Funktion eben die Operabilität einer definiten Verschmelzung oder Fusion einschließt, die einmal die logische Ebene erfasst (mithin den Wertebereich), andererseits aber auch die elementare Bindung oder Fügung des Urteils selber; und wiederum notwendig, wenn sie, die Verschmelzung der Vorstellung(en), ein Kernmerkmal des menschlichen Bewusstseins darstellt, das nicht erst im Rahmen einer Seitigkeit oder Aspekts, einer Perspektivität, die erst auf einem grundlegend außerperspektivischem Panorama des Bewusstseins wirksam werden könnte. Was Frege im Rahmen von *Begriff und Gegenstand* oder, mehr noch, *Funktion und Begriff* im Auge hatte, war demnach, ein spezifisches Verhältnis des Zusammenschlusses zu charakterisieren, das wegen der inhärenten Wirksamkeit der Fusion eine bestimmte Dichtigkeit aufweist.

[9] Wenn wir so Gegenstände ohne Einschränkung als Argumente und als Funktionswerte zugelassen haben, so fragt es sich nun, was hier Gegenstand genannt wird. Eine schulgemäße Definition halte ich für unmöglich, weil wir hier etwas haben, was wegen seiner Einfachheit eine logische Zerlegung nicht zulässt. Es ist nur möglich, auf das hinzudeuten, was gemeint ist. Hier kann nur kurz gesagt werden: Gegenstand ist alles, was nicht Funktion ist, dessen Ausdruck also keine leere Stelle mit sich führt.¹⁹

19 Frege 1967b: 134

Diese Charakterisierung kommt einer inhärenten (oder instantanen) Polarität deutlich entgegen. Nicht allein wegen der Anziehung oder Ergänzungsbedürftigkeit, sondern weil auch die gekoppelten negativen Merkmale kooperieren: (i) die Nichtzerlegbarkeit (auf Seiten des Gegenstands), (ii) die insbesondere Einführung und Unterhaltung der leeren Stelle (mit der Frege der Logik eine neue Instanz zugeführt hat): es ist diese Leerstelle ja keineswegs nur eine Leere schlechthin, und wiederum auch keine leere Vorstellung (wie sie Kant durchaus systematisch bedachte), sondern eben eine präzise gemeinte *Leerstelle*. So verkörpert sie das spezifische Moment eines frei gehaltenen Brennpunkts innerhalb einer Relation, die darauf wartet, besetzt oder erfüllt zu werden (womit

vorübergehend an Husserls Charakterisierung desselben Problems im Rahmen der Intentionalität erinnert sei).

Die schulmäßige oder theoriekonforme Formulierung dieses Leer-Verhältnisses besteht in der Sättigung. Ein Funktionsausdruck ist für sich selbst gesehen ungesättigt und erlangt durch die Besetzung der Leerstelle, die er notwendig mit sich führt, die erforderliche Sättigung, etwa in dem Verhältnis zwischen »Die Hauptstadt des x« und für x eingesetzt »Deutschen Reiches.«²⁰ Hiermit wird deutlich, die Beziehung ist nicht nur eine Komposition, keine bloße Zusammenstellung oder ein Gemenge (im Vergleich mit der Chemie), sondern es muss eine spezifische Fusion enthalten sein, welche die Dichtigkeit, das primäre, fundierende Zusammenschließen gewährleistet: mithin bildet sich in dem Ausdruck »die Hauptstadt des Deutschen Reiches« ein begrifflicher Kern oder Zentrum, in dem die Bestandteile nicht mehr voneinander separierbar sind, ihre bloße Aggregation aufgeben oder, im Sinne der Tradition, eine Einheit bilden; im Sinne der Hypothese hingegen erzeugen sie einen Vorstellungskern, der ihr Brennpunkt ist und die Funktion garantiert.

20 Ebd.

Dieser Schluss steht wenigstens auch in Einklang mit der generellen Behauptung Freges, als Gegenstände einer Funktion könnten letztlich Wahrheitswerte eintreten. Mithin ist gewiss, dass eine Vielzahl komplexer oder überaus einfacher Behauptungen, die in seinem Sinne gebildet sind, letztlich auf (nur) zwei bestimmte Gegenstände zurückgehen, das Wahre und Falsche. Dies lässt sich auch an einer exemplarischen Erweiterung wie der folgenden unmittelbar erkennen: »die Hauptstadt von Portugal ist nicht die Hauptstadt von Frankreich, und beide sind nicht die Hauptstadt Europas«, indem zunächst der erste und zweite Brennpunkt, voraussetzungsgemäß, miteinander koalieren, um, auf Wahrheitsprobe, sich dem dritten unterzuordnen: gesetzt, die Fusion der Vorstellungen (Begriffe!) funktioniert bei einem einfachen $f(x)$ (Freges Einführung), so funktioniert sie auch in der Iteration oder Reihung. Ob es nun ratsam ist, die Logik durchgehend in diesem Sinne zu konzipieren (und Wahrheitswerte selber als Gegenstände anzusehen), insbesondere auch an den Basisbedingungen des Bewusstseins vorbeizuziehen, mag für einen Augenblick dahingestellt bleiben. Gleichwohl ist die nachhaltige Konsequenz zu erkennen, die Fusion, ist sie einmal im Verhältnis Funktion-Argument dingfest, unabdingbar um die logische Beziehung zu begründen, sodann auch in der Wahrnehmung (Anerkenntnis) des – fokussierenden respektive polarisierenden – Gegenstands wirksam zu sehen. Wie mehrfach betont, setzt dies allerdings voraus, der Fusion ihren falschen Anklang bei der Konfusion oder Konfundierung vorzubehalten – mit dem sie anderwärts zusammenhängen muss wie auch das Wahre und Falsche jeweils für sich.

Funktion in der Architektur

Die beiden folgenden Sätze charakterisieren das – historische – Hauptergebnis der Analyse von Sinn und Bedeutung im Sinne Freges. Hiermit geht die verschiedene Verwendung des »ist«, der Kopula, einher:

[9] Die Philharmonie von Paris ist ein Konzertsaal.

[10] Die Philharmonie von Paris ist das in Bau befindliche Ausschreibungsprojekt von Jean Nouvel.

In [10] sind Subjekt und Prädikat Eigennamen, sie referieren unmittelbar auf denselben Gegenstand (wie Venus und Morgenstern), während in [9] der Konzertsaal Begriff ist, unter den der Gegenstand »die Philharmonie von Paris« fällt (gleichbleibende Ausdrucksweise von Frege). Nun sind gemäß der abschließenden Erläuterung in *Begriff und Gegenstand* die folgenden Charakterisierungen des Projekts:

[11] Der Komplex wird sich auf einer Nutzfläche von 20.000 qm erstrecken. Dazu gehören außer dem (0) großen Konzertsaal (a) Eingangshallen, (b) Proberäume, (c) Verwaltungsräume für mehrere Orchester, (d) ein Pädagogikbereich, (e) Ausstellungsbereiche, (f) ein Restaurant, (g) Infrastrukturen für die Logistik und (h) die technische Ausrüstung und (i) ein Parkplatz²¹ – allesamt Eigenschaften dieses Gegenstands, dessen Funktion eine Vielfalt aufgefächerter Segmente enthält (fr. »foyer« = auch der Brennpunkt, statt Pädagogikbereich auch –zentrum (fr. »pôle«) neben den übrigen). Diese Eigenschaften sind wiederum Frege zufolge als Merkmale eines Begriffs aufzufassen (etwa der Konzertsaal ist ein Komplex aus a, b, c, d, e,..., i wie jeweils in [11]). Ohne auf das Zahlenbeispiel Freges (in Einklang mit seinen *Grundlagen der Arithmetik*) zurückzugreifen, woraus es offensichtlich ankommt, ist die Tatsache, dass das logische Verständnis leicht die Beziehung des »Fallens-unter« von jener anderen Beziehung zu unterscheiden vermag, in der Merkmale einen verschiedenen Begriff eingehen – wie nun aber sollte es (i) möglich sein, dass »nach meiner Redeweise etwas zugleich Eigenschaft und Merkmal sein kann, nicht aber von demselben«,²² wenn nicht eine präzise Fusion diese verschiedenartige (im Wesen verschiedene) Beziehung zusammenhält? Demnach ist, p.e. und jedesmal im selben Sinne, in dem Satz »die Philharmonie von Paris ist ein Komplex aus Proberäumen« der »Komplex aus Proberäumen« eine Eigenschaft des Gegenstands.

Aber sie können ihm zufolge nicht zugleich seine Merkmale sein, sondern hierfür ist ein anderer Begriff zu suchen, wobei die Nutzungsfläche am nächsten liegt (wonach (0), (a), (b)..., (i) allesamt Merkmale des Begriffs Nutzungsfläche darstellen). Was liegt nun (ii) wiederum näher, als, wie in der Zählung (0) bereits angesetzt, den Konzertsaal in das Zentrum der Fusion zu setzen – denn er kann ja nicht Oberbegriff für alle aufgezählten Merkmale sein, die gar nicht zwangsläufig aus ihm folgen, wohl aber ist er imstande, das Zentrum oder den Ursprung der Koordinaten zu verkörpern, die aus ihm entwickelt werden –, um ihr alle Einzelfunktionen als Segmente zuzuordnen, die jeweils nach einem bestimmten Anteil (definit in der Nutzungsfläche) mit ihm verschmelzen, d. h. fusionieren? Demgemäß ist der »[Gebäude]-Komplex« nicht nur eine geläufige Charakterisierung moderner Bauten (in die öfters, insbesondere umgangssprachlich, ein Moment der Ungenauigkeit oder Verworrenheit einfließen mag), sondern Begriff, in dem hier die deutliche Fusion seiner Elemente wirksam ist und die spontan mit der Hauptfunktion – dem Konzertsaal – zu identifizieren oder besetzen ist, um sich alle Teilfunktionen unterzuordnen respektive mit einem durchaus eigenständigen Brennpunkt auszustatten und, gegebenenfalls, beizuordnen.

Was die Beiordnung betrifft, da die Logik kein ideales Gebilde verfolgt oder einzuhalten sucht, sondern, auch im Sinne der Eigenschaft Freges, an den empirischen Gegebenheiten und ihrer Aufnahme durch das Bewusstsein gebunden bleibt, ist es widerspruchsfrei denkbar, in dem Gesamtkomplex den Park (Parc de la Villette [A2]) oder das begehbare Gelände in einem Ausmaß anzuerkennen, der mit der Hauptfunktion Konzertsaal in direkte Balance tritt. Die Logik der Funktion, einmal mit der Segmentierung ihrer Bestandteile und

21 Übersetzung der französischen Originalversion auf der Webseite des Architekturprojekts (Zählung ergänzt durch Vf.): »Philharmonie de Paris. L'équipement se développera sur une superficie d'environ 20 000 qm utiles. Il comprendra, outre la grande salle de concert, ses foyers et ses espaces de répétition, des locaux administratifs pour plusieurs orchestres, un pôle éducatif, des espaces d'exposition, un restaurant, ainsi que les infrastructures nécessaires à la logistique et aux équipements techniques et un parc de stationnement. Exemplaire sur la maîtrise des enjeux environnementaux, la construction s'inscrira dans une démarche de certification reconnue.«

22 Frege 1967b: 175



A2 Philharmonie de Paris aus Sicht des Parc de la Villette, die offizielle Ansicht zur Landschaftseingliederung des Gebäudekomplexes.

der Ausbildung eines Brennpunkts in Einklang gesetzt, ermöglicht durchaus, die Polarität auf derselben Ebene zu teilen, so dass sich zwei nahezu gleichrangige Zentren bilden, anstatt alle nachgeordneten Brennpunkte einem Hauptpol unterzuordnen (der, noch einmal zu erinnern, Herders »Seele des Gebäudes« bezeichnet und durchaus verfehlt werden kann, respektive die Negativität bleibt an der Polarität wesentlich beteiligt). Fragt man aber nach der Natur des Bewusstseins, die dies verantwortet, so gehen schon die Vorstellungen weder an und für sich separat auseinander hervor (worin die Tradition weitgehend übereinkommt), noch, und insbesondere, bleiben sie gegeneinander absolut distinkt, sobald sie eine deutliche Beziehung eingehen, wofür ihre Fusion verantwortlich zu machen ist.

Was es demnach festzuhalten gilt, ist einmal, wenn (a) bis (i) in [11] nunmehr die Merkmale des Begriffs »Konzertsaal« darstellen, dann können sie nicht zugleich seine Eigenschaften sein, sondern dies müssen, als wiederum jeweils (a) bis (i) Eigenschaften der Philharmonie von Paris sein. Für den Philosophen – jenes Gebiet, das Frege als Logiker und Mathematiker kaum betreten wollte – ist immerhin klar, dass die Eigenschaftsebene von der Ebene des Merkmals deutlich geschieden ist und ihre kriteriale Zuordnung soviel umgreift, wie die Realität des Bewusstseins (gebunden an die Wahrnehmung und Statuierung der Eigenschaften) gegenüber seiner eigenen Arbeitsweise und Konstitution zu sichern (die sich in den Merkmalen niederschlagen muss). Wenn es nun aber andererseits gilt, dies wiederum auch in Erinnerung der Erkenntnis bei Kant, diese beiden Ebenen stets in einer gemeinsamen Arbeit – oder Funktion – zu erkennen, die Kant glaubte mit der Synthesis deutlich einzufangen und eingrenzen zu können, so wird die spezifische Leistung der deutlichen Verschmelzung respektive Fusion dieser beiden Ebenen erklären, wieso (i) das Bewusstsein imstande ist, sie zugleich zu begreifen und auseinanderzuhalten – der Begriff der deutlichen Fusion macht genau dies aus –, warum (ii) hierbei eigentlich Eigenschaft und Merkmal ein Verhältnis der Polarität verkörpern, in dem der Gegenstand als Ziel und Inhaber der Eigenschaften den originären Brennpunkt darstellt, welcher dem konträren Begriff und Brennpunkt gegenüberübersteht, in dem sich dieselben Eigenschaften als seine Merkmale bündeln; warum schließlich, negativ gesehen, (iii) das Bewusstsein hierbei frei ist von der Bindung an einen Ober- oder Gattungsbegriff (ein Begriff wie »Konzertsaal« hat sich vielmehr, wenigstens der Möglichkeit nach, nahezu völlig in Empirie aufgelöst, wie sogleich zu erfahren) und warum, gewissermaßen ein substantieller Reflex, (iv) der französische Ausdruck der Beschreibung immerhin so signifikative Begriffe wie das Foyer und den Pôle (deutsch das ebenso gebräuchliche Pädagogikzentrum) unterhält.

Der interdisziplinäre Exkurs – oder, je nach Ansatz – die Erläuterung der Logik sei hiermit absolviert, der auch die Architektur im Rahmen ihrer Disziplin und neuerlichen Entwicklung im Bereich Technologie und/oder Bautechnik alles andere als abhold ist. Die Funktion eines Gebäudes ist, gemäß [11], der offiziellen Beschreibung und Vorstellung des Projekts Philharmonie von Paris im Parc de la Villette zwar nach wie vor ein zentraler Begriff, der Konzertsaal, aber dieser Zweck ist, gemäß [2], weder Oberbegriff noch für sich fertige Vorstellung, sondern viel eher Ausdruck eines begrifflichen Brennpunkts, einer baulichen Funktion, die imstande ist, mit einer Reihe weiterer Brennpunkte eine mehr oder weniger deutliche Fusion einzugehen. Mit anderen Worten bilden die Segmente wie Eingangshallen, Proberäume, Verwaltungsräume, Ausstellungsbereich, Pädagogikzentrum keine gattungsmäßigen Unterbegriffe oder

Spezifikationen – sie gehen nicht einfach aus dem Begriff Konzertsaal hervor oder sind in ihm diesbezüglich enthalten –, sondern sie enthalten jeweils für sich einen Vorstellungskern, der mit dem zentralen Begriff fusioniert. Nun muss sich dies auf zwei Seiten spiegeln, einmal auf Seiten von Konzeption und Entwurf (inklusive Planungszeichnung, denn sie ist das ausführungstechnisch und rechtlich verbindliche Element), sodann auf Seiten der Ausführung, insoweit bereits fertiggestellt und/oder ersichtlich. Angesichts des Projekts sei dieser Nachweis nicht unterlassen, der an einigen Aspekten zu verdeutlichen ist. Außerdem aber ist im abschließenden Teil der funktionale Bereich in seinem Spektrum noch angemessen zu erweitern. Hierbei gilt es nicht nur die effektiven Bauleistungen und ihre funktionale Zuordnung zu berücksichtigen, sondern den gesamten Bereich der zentralen Vorleistungen, die bis in den Kern von Entwurf und Ausführung eindringen: (a) die rechtlichen Vorschriften in Verbindung mit (i) den Baumaterialien, (ii) den Umweltaforderungen, (iii) den Beziehungen von Unternehmer und Subunternehmer (die zwar eventuell nicht direkt in die Funktion eingehen, deren Zusammenwirken aber auf deren Manifestation einen merkbaren Einfluss ausüben kann); (b) die gutachterlichen Leistungen an Baumaterialien und Verfahren der Bauausführung, die gewissermaßen latent die gesamte zentrale Bauleistung abstützen, somit auch an der Fusion der Segmente, welche die Hauptfunktion ausmacht, teilhaben müssen. Auch dies soll an einigen Beispielen kurz gezeigt werden.

Die Funktion eines Gebäudes bildet einen Brennpunkt, und ihre Segmente verfügen gleichermaßen über die Möglichkeit, einen Brennpunkt zu verkörpern. Die Behauptung schließt ein, dass, wie ausführlich erläutert, die Manifestation des oder der zentralen Brennpunkte als Hauptpolarität eines Gebäudes nicht nur auf ihrer Verschmelzung beruht, sondern zudem auch die Deutlichkeit verantwortet, die ein Gebäude für die Vorstellung ausmacht, gleichgültig ob die einfache (spontane) oder komplexe. Mit anderen Worten kann der Rückgriff auf die Polarität durchaus kein theoretisches Konstrukt verkörpern, keinen Ausnahmezustand, den nur manche Gebäude zum Ausdruck brächten, sondern er folgt der Natur des Bewusstseins: wiederum unter der Anerkennung, dass die historisch über einen längeren Zeitraum gepflegte Verworrenheit, eventuell auch *schöne Verworrenheit* der Vorstellung als Ursprung des menschlichen Bewusstseins nur die Kehrseite – und nicht etwa Jenseitigkeit – einer Verdeutlichung darstellt, zu der es gleichermaßen fähig ist und mit der die Perspektive und Perspektivierung, die Projektion und wiederum Projektivität widerspruchsfrei einhergeht: das zentrale Moment der Fusion kann in diesem Prozess der Verdeutlichung nicht einfach verlustig gehen.

Freilich ist mit der Tatsache, dass die Natur der räumlichen Wahrnehmung keine Ansicht eines Gebäudes gestattet, die nicht zugleich einen perspektivischen Brennpunkt enthält, die Vorstellungen notwendig anhängig, nicht auch schon gewährleistet, dass die Funktion des Gebäudes selber der polaren Anlage der Vorstellungen respektive einer Verdeutlichung folgt, die notwendig mit der Fusion der Vorstellungen einhergeht. Wer aber, etwa bei Erwägung eines musterhaften Büro- oder Verwaltungsgebäudes, das sich auf die quadrateckige Erstreckung einer Fensterfront plus Eingangsportal beschränkt, wollte ein anderes Zentrum erkennen, als eben die mit sich selbst multiplizierte Nutzungsfläche oder der umbaute Raum eines einfachen »Dienstzimmers« oder »Bürraums«? Mit anderen Worten, das Gebäude polarisiert, aber die Anlage hierzu muss an und für sich jedes Gebäude enthalten oder verkörpern, auch das zerstreuteste, unfertigste. Nun trifft dies offensichtlich auch auf die geplante, kurz vor Fertigstellung stehende Philharmonie von Paris zu. Die Online-

Zeitschrift *Baunetz* kommentierte den Entwurf folgendermaßen: »[...] dort baut Jean Nouvel einen fließend und komplex verschachtelten Raumhaufen um einen zentralen scharounesken Konzertsaal.« Die FAZ fand das schon 2007 »so reizvoll verwinkelt wie zerknittertes Notenpapier, so rasant geschwungen wie tausend Celli.«²³ Dieses Architekturprojekt ist offensichtlich ein Werk und geradezu Symbol des gegenwärtigen, global weit verbreiteten synthetischen Geistes, der nicht nur ein hochgradig elaboriertes Architekturbüro zahlreicher Mitarbeiter, sondern auch Publikum, Auftraggeber und Kritiker mit einspannt und, im selben Sinne des synthetischen Geistes, seit ungefähr zwei Dezennien (der Öffnung der Berliner Mauer) den Geist der Öffentlichkeit ausmacht, mithin auch, was in dieser Epoche der Erfolg bedeutet. Dass dieser synthetische Geist, der weder mit kollektivem Bewusstsein noch mit kollektiver Intentionalität zusammenfällt, auf einer spezifischen sozialen Fusion des Bewusstseins beruht – sie sei hier trotz allem nicht näher charakterisiert –, sei nicht verkannt, sie ist gleichwohl mit der Fusion, die in der Vorstellung eines Gebäudes je auf der Entwurfs- und ästhetischen Seite wirksam ist, nicht zu verwechseln.

Wenn in der Charakterisierung im Baunetz-Artikel der »fließend und komplex verschachtelte Raumhaufen« mit einem »zentralen scharounesken Konzertsaal« kontrastiert, so ist hier ein weiteres Argument für unsere These verborgen, das es zunächst zu artikulieren gilt. Dieser Raumhaufen und nicht etwa Raumhafen ist offensichtlich ein Werkzeug der Zerstreuung, dessen sich die Künste schon immer überaus bewusst waren, wenn sie zu gleicher Zeit ein konzentriertes Sujet bearbeiteten. Mithin wäre, da wir Herder zum Eingang gewählt haben, auch hier die Seele wiederzuerkennen, nicht aber, dass sich ihr unbedingtes Divertimento im Werk gleich Gebäude zu spiegeln hat; sondern in dem anderen geradezu gesetzlichen Sinne, dass es die Konzentration oder den Brennpunkt der zentralen Funktion nur im Rahmen ihrer Gegenkraft geben kann, welche die Zerstreuung ausmacht (A3):

Es fällt nicht schwer, diese Zerstreuung im Haupteindruck der Maquette, des Musterbaus auszumachen: offensichtlich, nach modernen Kategorien, handelt es sich um eine ganz willkürliche, keineswegs ideal berechenbare Dissoziation der Funktionen (nach Mies van der Rohe / Ekkehard Gerber) Dach, Kubus gleich Teller und Wand (gleich Verwaltungsgebäude). Mithin ist der Bau in einem bestimmten Sinne verworren (nach, für den Augenblick, den älteren Begriffen), aber nur scheinbar. Noch ahnt man deutlich genug, und ohne Widerspruch, das Kristall, das sich in der Zuordnung der Flächen spiegelt. Damit wäre auch der begriffliche Zweig gefunden, das treibende Hauptwerk zu bezeichnen, die Ein- oder Verschmelzung (im zugleich chemischen Sinne). Gleichwohl, es wäre zirkulär, das eine aus dem anderen herauszulesen. So wird, um die These zu stützen, auch von der Gegenseite her die insbesondere zentrale – fokussierende – Funktion des Konzertsalles nachzuweisen sein, um ihr die Gesamtästhetik sowie die unter- oder beigeordneten Einzelsegmente, je mit eigener Funktion betraut (wie erläutert [a] bis [i]), anzugliedern (A4).

Angesichts des Konzertsalles – die Abbildung zeigt einen möglichst originalgetreuen Modellbau, welcher der akustischen Berechnung dient – wäre der anschauliche Pleonasmus verfehlt, im Rundbau oder der Arena, geführt durch die Evidenz paralleler Sitzreihen, nicht das Zentrum, den Pol, zu erkennen, der im Podium manifest wird (wobei, angesichts der euklidischen Geometrie, stets daran zu erinnern ist, dass der Kreis ja nur ein Gattungselement der anderen projektiven Kegelschnitte darstellt, i.e. Ellipse, Parabel und Hyperbel). Nun ist dies der Innenraum, in dem sich die Hauptfunktion des Komplexes entdeckt

SANDER WILKENS

23 BauNetz 2010



A3 Außenaspekt 3 – Haupteingang und Modell für einen kontrolliert diffusierenden Raumkörper.



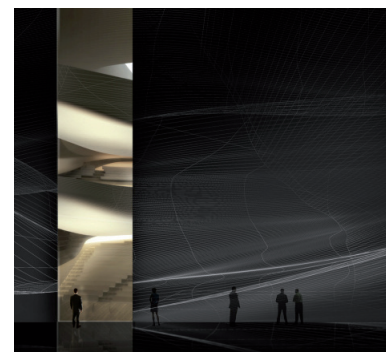
A4 Das scharouneske Interieur und seine polarisierende Auslegung des Podiums.

oder entziffert, so dass die begriffliche Gesamtleistung, die eine Integration aller baulichen Leistungen anstrebt, ihren Apex und Ausdruck zu vermitteln hat. Mit anderen Worten, wenn in der Funktion des Gebäudes ihr Brennpunkt gesucht wird, so muss dies nicht notwendig bedeuten, er schlägt sich unter jeder seiner Facetten auch anschaulich, unmittelbar einsehbar nieder. Vielmehr ist die Behauptung, die Vorstellung, das integrale Moment, und dies wiederum insbesondere auf der Entwurfs- oder Planungsseite, leistet den wesentlichen Zusammenhang – oder die Synthesis im älteren Sinne – ihrer Bestandteile nicht nur dadurch, dass sie diese »komponiert« oder zusammenstellt, sondern in einem bestimmten Ausmaß fusioniert. Die Abbildungen (A5 und 6) demonstrieren die unmittelbaren Studien der Strömungsfelder, die (a) für die Foyers und Galerien, (b) für den Konzertsaal durchgeführt wurden. Hier wird der gesuchte Belang unmittelbar manifest und mathematisch konkret – die sichtbaren Kurven und ihre Ausbreitungsdimensionen sind direkter Niederschlag von Strömungszentren oder zentrifizierter Membranen, in denen insbesondere die Schallwellen sich idealiter ausbreiten.

Umso mehr offenbart sich aber das architektonische Problem, dieses funktionale Erfordernis des Hauptelements, des Konzertsaals, in das Gesamtgebäude respektive den Komplex zu integrieren. Dieses muss keine Strömungslehre auch nach außen preisgeben (gar zelebrieren), um gleichermaßen der Gesetzmäßigkeit zu gehorchen, dass es einem Vorstellungszentrum oder Brennpunkt folgt, dem es alle Elemente ein- oder unterordnet. Wer sich dem Gebäude bei Tag (A7) oder Nacht (A8, nächste Seite) nähert, wird, vermutlich, nicht sofort erkennen (im buchstäblichen Sinne), dass es sich um einen Konzertsaal respektive Philharmonie handelt. Nun ist dies nicht unüblich – viele Gebäude enthalten in diesem Sinne eine wesentliche Undeutlichkeit, nach außen nicht zu erkennen zu geben, um was für eine Gebäudefunktion es sich effektiv handelt. Es wäre aber Fehlleistung, hier die Verworrenheit anzumelden, als ob es den Planern nicht gelänge, bei Überschreitung der Unterbringung die exakte Funktion hinreichend deutlich zu machen. Vielmehr ist dies das Entwurfs- oder architektonische Problem von Anbeginn, einen Kern der Vorstellung zu entwickeln und umzusetzen, der (i) die verschiedenen funktionalen Segmente integriert, ihnen (ii) die Polarität oder Polarisierung einräumt, i.e. sie dürfen ihren eigenen Brennpunkt zum Ausdruck geben, um aber (iii) im Kern selber, der wohlge- merkt in der Vorstellung respektive im Begriff liegt, einen wechselnden Grad der Fusion zu offenbaren. Nach rationalen Kriterien gemessen, die einzelnen Segmente lassen sich zwar begrifflich distinkt machen, hindoch kann ihre Einheit, und hier ist die Funktion des Gebäudes generell dingfest zu machen und seine Bezeichnung zu suchen, auf die deutliche Funktion nicht verzichten oder sie liegt ihr zugrunde.

Der Rechts- und gutachterliche Aspekt

Hiermit ist auch der historische Gesichtspunkt erreicht, worunter die Aspekte zu verstehen sind, die gleichermaßen in diesen Vorstellungskern einfließen müssen, dies aber unter Umständen zu anderen Zeitpunkten als im Rahmen der eigentlichen Entwurfsleistung tun (ein Gesichtspunkt, der aus Hegels Dialektik noch wohlbekannt ist, indem die Geltung eines Vorausgehenden nicht notwendig auch zeitlich früher eintreten muss). Die beiden Aspekte sind bereits überschrieben, so dass es gilt, ihnen abschließend eigens nachzugehen. Der gesetzliche Aspekt und der gutachterliche sind selber immens aufeinander bezogen, i.e. sie durchdringen sich, indem der Gesetzgeber sich auf die gut-



A5 und A6 – die schwingende Schallmembran als Interpret der natürlichen Polarität: Podium versus Zuhörer oder Kollektiv 1 versus Kollektiv 2.



A7 Philharmonie de Paris bei Tag, Foyer

achterlichen Aussagen verlässt, um die Normenordnungen zu erlassen. Dieser Prozess, der inzwischen fest etabliert ist und an dem außerdem die nationalen und internationalen Normierungsbehörden oder Vereinigungen teilnehmen, ist wohlbekannt, so dass es viel eher darauf ankommt, einzusehen, wie die Wirkungsweise in den Kern der architektonischen Vorstellung einwirkt – vorausgesetzt, dass trotz der verbreiteten technologischen Hilfsmittel im Entwurfs- und Berechnungsverfahren letztendlich noch immer das Vorstellungsvermögen des Architekten und Bauherrn entscheidet, was und wie gebaut wird. Hier aber, kaum zu betonen, muss sich der Kern des Bewusstseins, gemeint seine Natur behaupten (und am interdisziplinären Zusammenhang von Architektur und Philosophie dürfte somit auch kein Zweifel aufkommen, insoweit es gilt, die Potentialität dieses Kerns zu ermitteln oder zu entfalten).

Um zuerst die Hypothese abzuschließen, wird es nicht erforderlich sein, die Breite dieses Einflusses vorzuführen, als vielmehr nachzuweisen, wie die – vermeintlich – sekundären Faktoren bis in den Kern der begrifflichen und gleichermaßen anschaulichen Vorstellung einwirken, mithin an der Artikulation der Funktion eines Gebäudes teilnehmen. Erstreckt sich die rechtliche Vorschrift über das gesamte Spektrum des Umweltschutzes, des Brandschutzes, des Lärmschutzes, der Materialbelastbarkeit bis hin zur städteplanerischen Maßnahme (etwa in der Vorschrift der Anzahl der Stockwerke), so behandelt die gutachterliche Maßnahme, insoweit sie noch frei ist, i.e. keiner gesetzlichen Vorgabe unterliegt (was wiederum nur selten der Fall), vornehmlich die Empfehlung (also, in der Parallele, das Gebot). Es mögen zwei Beispiele den Zusammenhang illustrieren, (a) ein Bebauungsprojekt im Süden Frankreichs, die Planung eines Villenviertels, (b) der Hinweis auf die gutachterliche Tätigkeit anhand des belgischen WTB (Wissenschaftliches und Technisches Bauzentrum / Centre Scientifique et Technique de la Construction CSTC).

Der rechtliche Aspekt

Die Stadt Sete in Südfrankreich nahe der spanischen Grenze plant ein Villenviertel unter dem Namen *Triangle de Villeroy* (mit ungefähr 50 Grundstücken à 800 – 900 qm). Bemerkenswert ist hierbei der genau kalkulierte, exakte Auflagenkatalog, dem die Architekten unterliegen. Dieser Katalog reicht von der Materialnutzung über den Entwurf bis hin zur Anlage von Zaun, Garten und Bepflanzung, Betonaufrichtungen an den Dächern. Dieser Auflagenkatalog ist auf den zweiten Blick nicht so oktroyierend, wie es dem Laien auf Anhieb erscheinen will. Wie so oft, stemmt sich auch hier ein erheblicher Vorbehalt seitens der Bevölkerung gegen die Besiedlung und Zerstörung einer natürlichen Meeresgegend mit Salinen. Hiervon abgesehen, geht die städteplanerische Sorge offensichtlich von Erfahrungswerten aus und will eine übermäßige ›Buntheit‹ oder Individualität der Bauten vermeiden. Es tritt hinzu, dass für zahlreiche Aspekte internationale Architekten und deren Modelle als Muster herangezogen werden. So gilt es im Sinne der hiesigen These, der Funktion ›Mittelmeervilla‹ durch eine brennpunktartige Vorstellung im kalkulierten Entwurf entgegenzukommen, anstatt eine Zerstreutheit (oder ›bunte‹ Verworrenheit) im Straßenbild zu erlauben. Dieser Brennpunkt oder seine Verschmelzung wird schon darin deutlich, dass die kommunale Auflage offenbar eine zusammenfassende Erscheinung des gesamten Viertels plant, anstatt jede Parzelle ihrem individuellen Impuls zu überlassen: Funktion eines Gebäudes ist mithin nicht an den Einzelbau geknüpft – was eine wohlbekannte städteplanerische Tatsache –, sondern durchaus selber imstande, im Komplex mehrerer Gebäu-

SANDER WILKENS



A8 Philharmonie de Paris bei Nacht, Straßenseite

Zwei weitere Belege für ›Vielschichtigkeit‹ und Fazettenreichtum einer Architektur, die ihren Hauptbegriff nicht suchen muss.

de eine Fusion der Gestalt, mithin der Erscheinung stattfinden zu lassen. Um allerdings eine endgültige Bewertung vorzunehmen, ist eine mehrjährige Reifung der Urbanisation (wie in solchen Fällen oft) zu berücksichtigen, dies heißt insbesondere auch die Entwicklung der vollgültigen Landschaftsplanung inklusive Gärten und Infrastruktur – nichtsdestotrotz, indem der Städtebau selber eine Fusion der Gestalt, hierin aber der Funktion eines Städtebilds, anstrebt und unterhält, liegt die Annahme, dass schon beim Einzelgebäude die Funktion derselben Bedingung unterliegt, im Rahmen oder Wirkungskreis der logischen Kompatibilität.

Nun gilt es an dieser Stelle insbesondere die Hypothese abzuschließen, dass die gesetzliche (hier kommunale) Vorschrift bis in den Kern der Gebäudefunktion und ihrer Realisierung einwirkt.

[1] »En application des dispositions de l'article L-115-5-3 de Code de l'urbanisme, l'Acquéreur ayant l'intention de construire sur le terrain vendu issu d'une division dans une zone d'aménagement concerté un immeuble en tout ou partie à usage d'habitation le Vendeur précise qu'un bornage effectué par géomètre-expert a fixé les limites du terrain.«²⁴

Diese Vorschrift enthält nur die übliche Anforderung an die genaue Terminierung der Grundstücksgrenzen beziehungsweise ihrer Einfriedung, die gleichwohl als Maßstab für das Ganze dienen kann. Ein Grundstück und seine Lage gehört (i) zu jeder Vorstellung eines Hauses, Gebäudes oder Immobilie und ist damit notwendig verknüpft. Im Sinne Freges beinhaltet es ein notwendiges Merkmal, womit aber Probleme in Erscheinung treten, die nicht allein logischer Natur sind. Ein Teilbestand des Begriffs ›Grundstück‹ muss mit dem Begriff ›Haus‹ verklammert sein (nicht aber dergestalt, als sei ›Grundstück‹ das sättigende Moment auf gegenständlicher, sondern auf derselben Seite wie ›Haus‹ selber). Nun lässt sich (ii) seine genaue Begrenzung freilich durch Vermessung distinkt machen, mehr ist dies wegen der eigentumsrechtlichen Absicherung auch gesetzliche Pflicht, aber nichtsdestotrotz ist die menschliche Vorstellung gezwungen, sich diese Grenze stets – und nicht etwa nur einmalig – distinkt zu machen. An und für sich, von Wesen und natürlicher Arbeit der Vorstellungskraft her, verschmilzt die Vorstellung des Grundstücks mit dem Gebäude, ohne, um Missverständnisse zu vermeiden, verworren oder einfach ungenau zu sein: Sie arbeitet derart, dass sie die beiden Hauptbestandteile in einer deutlichen Fusion verklammert, als ob sie eine Art von Linse enthielte. Demgemäß erzeugt sie einen Brennpunkt oder Kern, in dem diese Elemente notwendig enthalten sind, um die Grenzen aber exakt zu begreifen, muss sie dieselben distinkt machen, sei es instrumentell, sei es mithilfe der Kräfte des Bewusstseins allein. (Insoweit hierin traditionelle Auffassung enthalten, so ist sie es bezüglich der eigentlichen Leistung der Fusion aber nicht.)

[2] »Rappel des règles du PLU. [a] La volumétrie des constructions soit simple. L'imbrication de volumes disparates sera évitée. Pour les constructions avec un étage, les volumes de l'étage devront représenter au minimum un tiers de la surface du rez de chaussée. / [b] Le bâtiment sera composé, au plus, de trois parallélépipédiques. Les façades des volumes de l'étage seront de préférence placées au nu de celles du rez de chaussée. [c] L'articulation des volumes devrait faire l'objet d'un soin particulier. Ils devront exprimer soit une ›juxtaposition‹, soit d'un ›emboîtement‹.«²⁵

24 Information im Lageplan der Angebotsunterlagen. – »Unter der Voraussetzung, dass der Käufer die Absicht verfolgt, auf dem verkauften Grundstück, das durch Aufteilung eines übereinstimmend zur Bebauung freigegebenen Gebiets (ZAC) entstanden ist, eine gänzlich oder teilweise als Wohnung genutzte Immobilie zu errichten, erklärt der Verkäufer in Anwendung der Vorschriften unter Artikel L 111-5-3 des Baugesetzbuchs, dass von einem Vermessungsgutachter die Grenzen des Grundstücks verbindlich festgelegt wurden.« (Betrifft die »Information über die Grundstücksgrenzen« im Rahmen der notariellen Urkunde).

25 Hinweis auf die Regeln des PLU (Bebauungsplan). »[a] Die Maßanalyse der Bauten hat einfach zu sein. Die (mehrfache) Verschachtelung von disparaten Volumen ist zu vermeiden. Bei Bauten mit einer Etage müssen die umbauten Räume der 1. Etage mindestens ein Drittel der Grundfläche des Erdgeschosses umfassen. [b] Das Gebäude setzt sich im Höchstfall aus drei parallelepipedförmigen umbauten Räumen zusammen. Die Fassaden der Baukörper der ersten Etage bilden vorzugsweise mit den Fassaden des Erdgeschosses eine gemeinsame Sichtfläche. [c] Die Gestaltung der umbauten Räume unterliegt einer besonderen Sorgfalt. Sie müssen entweder eine ›Juxtaposition‹ (i.e. Nebeneinanderstellung) oder ein ›Emboîtement‹ (einfache Schachtelung) ausdrücken« (Übersetzung durch Vf., SÈTE – Introduction. Préscriptions architecturales et paysagères – Secteur UV3. ZAC du triangle de Villeroy, Sète. Amtliche Einführung zum Bebauungsplan, zugänglich über örtliche Notare etc.).

Auch dies sind ebenso klare wie deutliche Vorschriften (A9). Nichtsdestotrotz verlangt die Analyse die Einsicht, dass, wie durchgehend, die Vorschriften einen Möglichkeitsspielraum enthalten. Zwar bewegt sich dieser in Richtung der Konkretion – des Einzelnen oder, je nach logischer Orientierung, der Bestimmtheit –, nichtsdestotrotz markiert die geforderte Deutlichkeit noch immer einen bestimmten Grad der Einschmelzung: gesetzt, die Funktion ›Mittelmeervilla‹ (und auch hier enthält die Bezeichnung einen charakteristischen, hinsichtlich der semantischen Ambiguität der natürliche[n] Sprache[n] wohlbekannten Bezeichnungsspielraum, etwa ›Ferienhaus‹, ›Einfamilienbungalow‹, ...) bezeichnet die Hauptfunktion, bei der [a] – [c] das Aggregat des umbauten Raumes (gemäß Vorschrift) bezeichnen, dann eröffnet jede dieser Segmente noch hinreichende Varianten bis zur endgültigen Konkretion (oder Vereinzelung/Einheit). Unmöglich aber, dass dieser letzte Schritt nicht durch die exakte Fusion des Elements – im Verbund aller übrigen, auch der zahlreichen nicht genannten – realisiert wird: Veranlagung als zwei oder höchstens drei verschiedenen große Rechtecke mit durchgehender Seite oder nicht, einfache Verkantung mit Lage der Schnittpunkte auf der Hauptlinie, Einheitsfläche der Fassade inklusive erste Etage oder Versatz (in vorgeschriebenem Intervall) etc.²⁶ Wie zuvor, das Bewusstsein verdeutlicht sich in actu die exakte Artikulation des Merkmals, schafft aber im Ganzen eine Vorstellung, die sich um einen Kern gruppiert oder viel eher aus ihm – als Brennpunkt – hervorgeht.

Der gutachterliche Aspekt

Deutlichkeit ist, zusammengefasst, keine Eigenschaft der Vorstellung jenseits der Fusion oder Verschmelzung, sondern ganz im Gegenteil: das Bewusstsein ist zu einer gewiss immensen Skalierung des Verhältnisses oder an Fusionsgraden der Vorstellung imstande, dass sie aber ihrer ledig würde (wie insbesondere der Idealismus – oder wesentliche Strebungen innerhalb der modernen analytischen Philosophie – prästendieren), dürfte einstweilen fehlgehen. Der Funktionsbegriff, von seiner vornehmlich empirischen Seite in der Architektur angesprochen, ist ein deutlicher Reflex (und sein exaktes Metier, wie an Frege und Kant deutlich wurde, bildet keinen Widerspruch).

Wie bereits angedeutet, hat der abschließende gutachterliche Aspekt, insoweit er noch nicht in die Gesetzgebung und Normalisierung eingegangen oder ›frei ist, eine besondere Bewandnis, sein Einfließen in die Funktion eines Gebäudes zu verifizieren. Die vom belgischen, unter anderem staatlich subventionierten *Centre Scientifique et Technique de la Construction* herausgegebene Zeitschrift *Contact* enthält eine Fülle an Aspekten, in denen sich die Latenz oder Subsidiarität des gutachterlichen mit dem funktionellen beweist. Öfters ist sie mit der Frage der Ästhetik verkoppelt, i.e. der Instandhaltung oder Verbesserung eines Materials oder einer Bauweise. Beispiele wären etwa die Belüftung und Trockenhaltung von Flachdächern, die Isolierung und Freihaltung von Kondenswasser von Metalldächern aus ganz neuartigen Industriemetallen, der Bau mit gehärtetem Glas inklusive Trägerfunktion, Lacke und Anstriche und ihre Haltbarkeit sowie ihre ›Atmung‹ an COV-Werten.

Das Licht ist eine Interpretin von Raum und Räumlichkeit selber, somit auch ein Interpret der Funktion. Nicht allein, weil es die Eigenerin der Perspektive ist, ihr ursächlicher Formant, sondern weil sie selber in die Räumlichkeit und ihre Artikulation eindringt und daher maßgeblich an Konstitution und Ausdruck der Gebäudefunktion teilnimmt. Sollte nun diese nur durch eine Fusion ih-



A9 Alberto Campo Baeza, Gaspar House (Cádiz). Der Architekt wird in der Einführung des Bebauungsplans als Modell für mediterrane, klare Linienführung erwähnt.

26 So die spätere Erläuterung des Emboîtement.

rer Elemente zustandekommen – und rechtens gilt es hier Eigenschaften von Merkmalen zu unterscheiden, um dem Bewusstsein, wie erläutert, einer wesentlichen Verwirrung zu benehmen –, so wird auch ›das Licht‹ teilnehmen (das es freilich in dieser elementaren Form so wenig gibt wie den Raum oder die Zeit). Es sei somit ebenso eine Eigenschaft des Gebäudes wie ein Merkmal der Funktion, gesetzt, diese ist insbesondere auf diese Seite, der Arbeit und Konstitution des Bewusstseins zu legen; insbesondere, da uns die Eigenschaft des Bewusstseins, Vorstellungen unbedingt miteinander verschmelzen zu müssen, jedoch nicht, und zwar gerade nicht, jenseits der Deutlichkeit, Voraussetzung und Bedingung. Das Licht – die besondere Lichtausbreitung, ihre besondere umbaute Bedingung – ist somit unmittelbar Teilhaberin an der Gebäudefunktion, um sie gleichermaßen zu äußern wie zu interpretieren. Nun veröffentlicht *Contact* einen Artikel,²⁷ der in Kürze den Umgang und die Effizienz moderner Software prüft, welche der Lichtberechnung in geplanten Bauten dienen. Das Beispiel ist ein Gang in einem ausgebauten Dachgeschoss mit einfallendem Giebellicht. Die Demonstration gilt dem Vergleich von Planung und Realisation (mit erstaunlicher Kongruenz, A10). Die gutachterliche Untersuchung widmet sich stattdessen den Parametern: da auch künstliche Lichtquellen beteiligt sind, handelt es sich nicht nur um eine Photometrie (in Verbindung mit den Herstellerangaben), sondern zugleich um die genaue Kenntnis der Lichtausbreitung bei Bedingungen wie verhangener Himmel und exakter Lichteinfall (per Sonnenlicht; der Mond, die Nacht, zählt wie üblich als vollkommen divers).

»[3] En effet, la description précise des propriétés photométriques des surfaces et, tout au moins, leur coefficient de réflexion et de transmission lumineuse sont essentiels pour déterminer correctement la distribution de la lumière dans un espace. Ces propriétés dépendent non seulement du matériau, mais aussi de la texture de sa surface.«²⁸

Wie zuvor bei ›Haus‹ bzw. ›Grundstück‹ ergibt sich mindestens eine Analogie. Die Oberflächen und ihre Textur sind (wegen ihrer Reflexionsfähigkeit oder Eigenschaft) gewissermaßen dieses, nunmehr im Verhältnis zum Licht: wie Grundstück ein Merkmal des Hauses, so auch Oberfläche (und ihre Textur) im Verhältnis zum Licht. Es galt aber, ganz anders, den Nachweis zu erbringen, dass die Funktion eines Gebäudes keine reine Vorstellung ist, nicht einmal ein Aggregat ihrer Komponenten, die es distinkt und einfach einzuverleiben gilt, sondern deren durchaus notwendige, zugleich mehr oder weniger deutliche Fusion. Dann ist das Licht, noch einmal, der womöglich deutlichste, jedenfalls allgemeinste Interpret, da er das stets gekoppelte Element einbringt, das es in seiner Wirkungsweise und in seinem ersten Zustandekommen zu verstehen gilt, nunmehr ganz auf Seiten der Arbeitsweise und des Planungsvermögens des Bewusstseins: den Brennpunkt. Liegt er inmitten der Vorstellungen (und nicht in irgend Horizont), in die alles, was ein Gebäude ausmacht, einfließen muss, so ist er dennoch ebenso wenig einfach deren Mitte wie deren Durchschnitt. Hätte die Funktion (im zugleich logischen Sinne) aber eine spezifische Anziehung, nun, dann müssten, gesetzt, bestimmte x in ihrem Ausdruck $f(x)$ einen Vorzug genießen. Und es wäre verständlich, wieso eine Gebäudefunktion überhaupt Verschmelzung (in der Vorstellung) bedeutet, wieso sie bestimmte Elemente mehr als andere vorzieht – und warum ihre Kongruenz auch durchaus fehlgehen kann oder Querstände eröffnet.

SANDER WILKENS

27 CSTC 2011: 20. Es handelt sich hier um die konzise Zusammenfassung.



A10 Geplantes (oben) und realisiertes Licht (unten) im Rahmen eines Forschungsprojekts zur digitalen Simulation natürlichen Lichts (Titel: CODA = energy consumption of COntrol systems and Daylight Access in LIGHTing installations); finanziert von der SPF Economie.

28 Wie zuvor. Die präzise Beschreibung der fotometrischen Eigenschaften der Oberflächen und ganz besonders ihr Reflexions- und Lichtübertragungskoeffizient sind unerlässlich, um die Lichtausbreitung in einem Raum korrekt determinieren zu können. Diese Eigenschaften hängen nicht nur vom Material, sondern auch vom Gewebe der Oberfläche(n) ab (Übersetzung durch Vf., CSTC 2011: 20).

BauNetz 2010: Fließende Klangwelten. Philharmonie de Paris von Jean Nouvel. www.bau-netz.de/meldungen/Meldungen-Philharmonie_de_Paris_von_Jean_Nouvel_1077541.html (01.06.2010).

Bolzano, Bernhard 1989: Wissenschaftslehre [1837]. In: Berg, Jan u. a. (Hgg.): Bernard Bolzano Gesamtausgabe. Reihe 1. Schriften, die zu Lebzeiten Bolzanos erschienen sind. Wissenschaftslehre. Band 13. Stuttgart, 39-40, S277.

Caplan, Ben / Tillman, Chris / Reeder, Pat 2010: Parts of Singletons. In: The Journal of Philosophy. Vol. 57, no. 10, 501-533.

CSTC / Centre Scientifique et Technique de la Construction 2011 (Ed.): In: Contact. Vol. 8, no. 31. Wenn bekannt: Bitte geben Sie die genaue URL an, d. h. den genauen Pfad zur Zeitschrift.

Frege, Gottlob 1967a: Funktion und Begriff [1891]. In: Agnelli, Ignacio (Hg.): Gottlob Frege. Kleine Schriften. Darmstadt, 125-142.

Frege, Gottlob 1967b: Über Begriff und Gegenstand [1892]. In: Agnelli, Ignacio (Hg.): Gottlob Frege. Kleine Schriften. Darmstadt, 173-175.

Grondin, Jean 2005: La fusion des horizons. La version gadamérienne de l'adaequatio rei et intellectus? In: Archives de Philosophie. Vol. 68, no. 3, 401-418.

Herder, Johann Gottfried 1880: Kalligone. Von Kunst und Kunstricherei. 2. Teil. In: Suphan, Bernhard Ludwig (Hg.): Herders Sämmtliche Werke. Band 22. Berlin.

Ierna, Carlo 2009: Husserl et Stumpf sur la Gestalt et la fusion. In: Philosophiques. Vol. 36, no. 2, 489-510.

Lloyd, Geoffrey Ernest Richard 1966: Polarity and Analogy. Two Types of Argumentation in Early Greek Thought. Cambridge.

Kant, Immanuel 1911: Kritik der reinen Vernunft [1787]. In: Königlich Preußische Akademie der Wissenschaften (Hg.): Kant's Gesammelte Schriften. Band III/IV, zit. als A/B. Berlin.

Wilkens, Sander 1998: Figur, Gestalt: künstliche Welt. In: Wolkenkuckucksheim: Architektonik und Ästhetik künstlicher Welten. Jg. 3, Heft 1. http://www.tu-cottbus.de/theoriederarchitektur/Wolke/deu/Themen/981/Wilkens/wilkens_t.html (17.08.12).

Wilkens, Sander 1999: Gestaltprinzip in der Entwurfstheorie und anschauliche Kategorie. In: Wolkenkuckucksheim: Entwerfen. Kreativität und Materialisation. Jg. 4, Heft 1. <http://www.tu-cottbus.de/theoriederarchitektur/Wolke/deu/Themen/991/Wilkens/wilkens.html> (17.08.12).

Wilkens, Sander 2001: Die Materialisation von Raum und Raumvorstellung. In: Wolkenkuckucksheim: Architektur als ästhetische Praxis. Jg. 6, Heft 1. <http://www.tu-cottbus.de/theoriederarchitektur/Wolke/deu/Themen/011/Wilkens/Wilkens.htm> (17.08.12).

Wilkens, Sander 2002: Die Konvertibilität des Bewusstseins. Würzburg.

Wilkens, Sander 2011: Metaphysik und die Ordination des Bewusstseins. Habil.-Schrift TU Berlin (i. Ersch.).

SÈTE – Introduction. Prcriptions architecturales et paysagres – Secteur UV3. ZAC du triangle de Villeroy, Ste. Amtliche Einfhrung zum Bebauungsplan, zugnglich ber rtliche Notare etc.

SANDER WILKENS

Abbildungen

A1 – A8

L'association Philharmonie de Paris (Ed.): <http://www.philharmoniedeparis.com/fr/le-projet/presentation> (01.06.12; teilweise nicht mehr zugnglich).

A9

Estudio Arquitectura Campo Baeza (Ed.): http://www.campobaeza.com/wp-content/pdfs/1992_Gaspar_House.pdf. Madrid 1992, 2.

A10

CSTC / Centre Scientifique et Technique de la Construction 2011 (Ed.): In: Contact. Vol. 8, no. 31, 20. URL: www.sctc.be (19.11.12).

Sander Wilkens

Dr. phil., *1955. Studium der Musik und Musikwissenschaft, Philosophie und Linguistik (M. A.). Promotion in Musikwissenschaft (1988, TU Berlin), Lehrbeauftragter in Philosophie an den Universitten Leipzig und Dsseldorf sowie (in Musikwissenschaft) an der Robert-Schumann-Hochschule Dsseldorf (von 1993-1997). 1998 Rckkehr an die Technische Universitt Berlin zwecks Habilitation, 2001 zweite Dissertation und 2011 Habilitation im Fach Philosophie, zur Zeit Privatdozent (TU Berlin). Daneben langjhriges Bro fr Fachbersetzungen (englisch / franzsisch).